

VERHANDLUNGSSCHRIFT

=====

aufgenommen bei der am Montag, den 19. März 2018 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Müzzzuschlag stattgefundenen öffentlichen

Gemeinderatssitzung.

Anwesend: Bürgermeister DI Rudischer Karl
Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer
Vizebürgermeister Meißl Arnd
Stadtrat Baumer Karl

Gemeinderat Aumann Gunter
Berger Horst
Mag. Gamsjäger Werner
Gstättnner Thomas
Hirsch Peter
Mag. Horvath Ursula
Kadlec Andreas
Kern Sandra
Marchetti Marco
Maria Meißl M.Ed.
Pimeshofer Horst
Rosenblattl Franz
Scheikl Friedrich
Schmalix Ilse
Sommersguter Stefan
Steinacher Robert
Ulm Alexander

Entschuldigt abwesend: Gemeinderat Eric Lappat
Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger (kommt später)
Gemeinderat Ing. Wolfgang Doppelreiter (kommt später)
Gemeinderat Alfred Lukas (kommt später)

Mit der Protokollführung beauftragt: Dr. Friedrich Lang
Sieglinde Prassel

Bürgermeister DI Rudischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

21 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt.

Um 17.02 Uhr beginnt die gemäß § 54 Abs. 4 GemO vorgesehene Fragestunde.

Eisenbahner-Musikverein - Blansko

Bürgermeister DI Rudischer informiert den Gemeinderat, dass der Eisenbahner-Musikverein vom 22. – 24.06.2018 in die Partnerstadt Blansko zur Teilnahme am Sommermusikfest fahren wird. Der Eisenbahner-Musikverein lässt durch ihn fragen, ob Mitglieder des Gemeinderates Interesse hätten, mitzufahren. Bei gegebenem Interesse bittet er um Anmeldung im Bürgermeister-Sekretariat.

Büste Toni Schruf - Reinigung

Gemeinderat Gstättnner erkundigt sich, ob die Büste von Toni Schruf im Bereich der Ratsburg, die noch von Spuren des Faschings gezeichnet sei, gereinigt werden könne.

Bürgermeister DI Rudischer sagt eine Prüfung zu.

Gemeinderat Alfred Lukas erscheint um 17.04 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.

Stadtbücherei

Gemeinderat Sommersguter verweist auf einen Besuch des Prüfungsausschusses in der Stadtbücherei und die Feststellung, dass aus deren Sicht die Räumlichkeiten nicht mehr den Erfordernissen entsprechen und stellt die Anfrage, ob man sich dieses Problems bewusst sei und was in naher Zukunft dazu an Maßnahmen vorgesehen seien.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass die Bücherei in die Jahre gekommen und auch die Barrierefreiheit nicht gegeben sei. Das sei ihm bewusst und es habe dazu schon Untersuchungen gegeben, wie man das beheben könne. Konkret sei kein Projekt für einen neuen Standort geplant. Ein Instandhaltungsbudget für heuer sei vorgesehen und soweit Schäden vorhanden seien, würden diese kurzfristig saniert. Er nehme diese Anfrage als Anregung mit.

Schäden in der Au

Gemeinderat Rosenblattl stellt die Anfrage, ob die Schäden, die im Zuge der im Vorjahr durchgeführten Rodung von Eschen bei den Weganlagen in der Au entstanden seien, bevor diese von Spaziergängern und Läufern im Frühjahr wieder intensiver genutzt würden, saniert würden.

Bürgermeister DI Rudischer führt dazu aus, dass das Projekt mit der Eschenfällung im vergangenen Jahr begonnen worden sei und sofern noch Aufräumarbeiten notwendig seien, diese genauso wie die Instandsetzung von Wegen durchgeführt würden. Generell solle man aber auch die Natur im Augebieten Zeit geben.

Kunsthhaus – Nachweis für Subventionen

Vizebürgermeister Meißl verweist, dass die kunsthhaus muerz GesmbH jährlich eine ansehnliche Summe für die Gestaltung des Kunst- und Kulturprogrammes erhalte und stellt die Anfrage, ob diese, wie andere Vereine, die eine Förderung durch die Stadt erhalten, gegenüber der Stadtgemeinde einen Leistungsnachweis erbringe, der beispielsweise die Anzahl der Veranstaltungen und der Besucher enthalte.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass das derzeit nicht vorgesehen sei, es handle sich um eine pauschale Förderung, die im Laufe der Jahre etwas zurückgenommen worden sei. Die beste Kontrolle sei die Teilnahme an den Veranstaltungen, wobei seitens der kunsthhaus muerz GesmbH ein Newsletter bestehe, den man sich auf Wunsch zusenden lassen könne.

Spielplatz – WC-Anlage

Vizebürgermeister Meißl erkundigt sich nach der Möglichkeit der Errichtung einer WC-Anlage im Bereich des öffentlichen Spielplatzes bei der Volksschule, da die nächste WC-Anlage sich weit entfernt befinden würde. Eventuell bestehe im Zuge der Sanierung des Volksschulgebäudes die Möglichkeit, eine solche WC-Anlage einzuplanen. Aber auch eine Lösung mit Containern, die sich derzeit im Bereich des Sportzentrums VIVAX befänden, sei aus seiner Sicht denkbar.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass die Errichtung einer WC-Anlage mit entsprechendem Aufwand für Errichtung und Betreuung grundsätzlich denkbar sei und im Zusammenhang mit dem Volksschulprojekt geprüft werden könne.

Volksschule – Photovoltaikanlage

Gemeinderat Ulm erkundigt sich, ob im Zuge der Sanierung der Volksschule die Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant sei.

Bürgermeister DI Rudischer verneint dies. Er verweist auf die derzeitigen Planungsarbeiten, aber auch darauf, dass das gesamte Erscheinungsbild des historischen Gebäudes, wenn auch nicht unter Denkmalschutz stehend, so doch berücksichtigt werden müsse. Er erklärt aber, eine solche Anlage nicht von vornherein als unmöglich zu erachten.

Abbruch Häuser Wiener Straße 110 u. 112

Gemeinderat Ulm stellt die Anfrage, ob dem Bürgermeister Pläne zum Abbruch der Wohnhäuser Wiener Straße 110 und 112 durch die ÖBB-Siedlungsgenossenschaft bekannt seien.

Bürgermeister DI Rudischer verneint dies.

Leitplanke Steingrabenstraße

Gemeinderat Scheikl erkundigt sich, ob ihm in der Steingrabenstraße Senkungen im Straßenbereich und die nicht vorgezogene Leitplanke bekannt seien und ob hier eine Sanierung vorgesehen sei.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass ihm die genaue Situation nicht bekannt sei und daher eine Beantwortung erst in der nächsten Sitzung möglich sei.

Status quo - Kindergemeinderat

Gemeinderat Lukas erkundigt sich nach dem Stand der Dinge, bei dem vor ca. 1 ½ Jahren ins Leben gerufenen Kindergemeinderat.

Gemeinderat Marchetti als Obmann des Fachausschusses für Jugendangelegenheiten antwortet, dass das Projekt im Laufen sei und es im Jugendausschuss dazu auch eine Präsentation gegeben habe. Die konkrete Durchführung obliege der Projektleitung.

Veranstaltungen Gedenkjahr Peter Rosegger

Gemeinderat Lukas erkundigt sich, ob seitens der Stadtgemeinde Mürzzuschlag im heurigen Gedenkjahr an Peter Rosegger ein diesbezügliches Veranstaltungsprogramm erstellt werde.

Gemeinderätin Mag. Horvath als Obfrau des Fachausschusses für Kulturangelegenheiten antwortet, dass es dazu Veranstaltungen in Mürzzuschlag geben werde. Es sei aber natürlich, dass Krieglach und das Alpl federführend seien. Es gäbe aber auch längerfristige Veranstaltungen wie z.B. im Südbahnmuseum und Winter!Sport!Museum!, wenn dieses wieder geöffnet habe. Es gäbe so auch eine in der ganzen Stadt verteilte Postkartenralley mit dem Thema Peter Rosegger. Es würden auch Führungen zu Peter Rosegger in Mürzzuschlag durchgeführt werden. Diese Veranstaltungen seien auch den Zeitungen gemeldet worden.

Ende der Fragestunde: 17.14 Uhr

Bürgermeister DI Rudischer erkundigt sich, ob Wünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Er selbst stellt den Antrag um Aufnahme seines Antrages für die Jahressubventionen 2018 für Sportvereine auf die Tagesordnung.

Einstimmiger Beschluss.

Des Weiteren stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Punkt als 6 B) der TO zu behandeln.

Einstimmiger Beschluss.

Außerdem liegen dem Bürgermeister 2 Dringlichkeitsanträge, eingebracht von der Fraktion DER GRÜNEN sowie 2 Dringlichkeitsanträge, eingebracht von der Fraktion der FPÖ, vor, über dessen Aufnahme in die Tagesordnung abzustimmen seien.

Gemeinderätin Schmalix verliest den Antrag betreffend „05.Juni 2018 – Tag der Umwelt oder Weltumwelttag – Verzicht auf Plastiksacker!“ (Beilage 21).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 8) wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Schmalix verliest den Antrag betreffend „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ (Beilage 22).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 9) wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Meißl verliest den Antrag betreffend „Änderung der Richtlinien der Wirtschaftsförderung“ (Beilage 23).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 9) wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Meißl verliest den Antrag betreffend „Eislaufplatz Mürzzuschlag“ (Beilage 24).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 10) wird einstimmig angenommen.

Da keine weiteren Wünsche mehr vorliegen, lautet die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017
- Pkt. 2 Wahl von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern in Fachausschüsse
- Pkt. 3 GB FINANZEN
 A) Rechnungsabschluss 2017
 a) Außerplanmäßige Ausgaben durch Rücklagenzuführungen
 b) Überplanmäßige Einnahmen durch Rücklagenentnahmen
 c) Rechnungsabschluss einschließlich Vermögensrechnung
 B) Umschuldung Wohnbaudarlehen – Aufnahme von 4 Darlehen gemäß VA 2018 und Änderung von bestehenden Darlehensverträgen
- Pkt. 4 STADTWERKE Mürzzuschlag GmbH
 A) Vorschaurechnung für das Geschäftsjahr 2018/2019
 B) Widerruf und Erteilung einer Prokura
- Pkt. 5 GB STADTPLANUNG
 A) Teilfläche des Grundstücks 1279/2, EZ 50000 KG 60517 –
 Auflassung der Widmung und Grundstücksabtretung
 B) Grundstücksübernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum
 Gemeingebrauch – Zöscher Langenwang (Grstk. 1064/2, EZ 760 KG
 60517)
 C) Grundstücksübernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum
 Gemeingebrauch – WGM Hönigsberg (Grstke. 913/3 und 913/1 EZ
 2041 und Grstk. 816 EZ 2171 KG 60517)
 D) Grundstücksübernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum
 Gemeingebrauch – Sonnenring (Grstk. 1045/2 EZ 2206 KG 60517)
 E) Grundstücksübernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum
 Gemeingebrauch – Verbindung Sonnenring (Grstk. 1033/1 EZ 762
 KG 60517)
 F) Grundstücksübernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum
 Gemeingebrauch – Zufahrt Althönigsberg (Grstke. 931, 932 und .744
 EZ 791, Grstke. 850 EZ 2015, Grstke. 853 und 854 EZ 2022, Grsk.
 857/3 EZ 219, Grstk. 857/1 EZ 2482 sowie die Abtretung der Tfl. 4, 9
 und 13 zu EZ 791 bzw. 2015 alle KG 60517)
 G) Grundverkehr – Bestellung von OrtsvertreterInnen
 H) Bildungskonzept Toni Schruf-Volksschule – Festlegung
 Vergabeverfahren
 I) Löschung Holzbezug „Fischerhaus“ in EZ 97 KG 60517
 (Löschungserklärung)
 J) Veräußerung „Fischerhaus“ Grstke. .14, .16/2 EZ 450 KG 60517
- Pkt. 6 GB Bürgerservice
 A) Kinderfreunde Mürzzuschlag – Subvention
 B) Jahressubventionen 2018 – Sportvereine
- Pkt. 7 Prüfungsausschuss – Berichte
- Pkt. 8 Dringlichkeitsantrag DIE GRÜNEN – „5. Juni 2018 – Tag der Umwelt oder
 Weltumwelttag – Verzicht auf Plastiksacker!“
- Pkt. 9 Dringlichkeitsantrag DIE GRÜNEN – „Lehre für Asylwerbende in
 Mangelberufen“
- Pkt. 10 Dringlichkeitsantrag FPÖ – „Eislaufplatz Mürzzuschlag“
- Pkt. 11 Dringlichkeitsantrag FPÖ – Änderung der Richtlinien der
 Wirtschaftsförderung“

Punkt 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass der Entwurf der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Dezember 2017 von den Schriftführern unterfertigt worden sei und keine Einwendungen vorlägen.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger erscheint um 17.20 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.

Punkt 2) Wahl von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern in Fachausschüsse

Von der Fraktion der FPÖ (Beilage 1) liegt ein von der nötigen Anzahl der Fraktionsmitglieder unterfertigter Vorschlag für Umbesetzungen in Fachausschüssen des Gemeinderates vor.

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag, die Wahl in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Einstimmiger Beschluss.

Fachausschuss für Finanzen:

Ersatz: Friedrich Scheikl

Einstimmiger Beschluss.

Fachausschuss für Umwelt, Forst und Landwirtschaft:

Ersatz: Maria Meißl M.Ed.

Einstimmiger Beschluss.

Fachausschuss für Soziales, Frauen und Familie:

Mitglied: Friedrich Scheikl

Ersatz: Maria Meißl M.Ed.

Einstimmiger Beschluss.

Gemeinderat Ing. Wolfgang Doppelreiter erscheint um 17.25 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.

Punkt 3 A) GB FINANZEN

A) RECHNUNGSABSCHLUSS 2017

(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Stadtrat Baumer erklärt, dass das Haushaltsziel erreicht worden sei und die vorgegebenen Normen und zwar einerseits ausgeglichen zu budgetieren und andererseits ohne Abgang die Bücher abzuschließen, erfüllt worden seien. Im Voranschlag hätten die geplanten Gesamteinnahmen im OH und AOH € 28.599.800,00,- betragen. Tatsächlich hätten die Gesamteinnahmen im Rechnungsabschluss 2017 € 26,236.943,73 ausgemacht. Der OH schließe mit einer einnahmen- und ausgabenseitigen Gesamtsumme von € 24,398.819,72.

Der AOH schließe einnahmen- und ausgabenseitig mit € 1,838.124,01. Die Differenz zum Voranschlag in Höhe von € 2,225.875,99 erkläre sich hauptsächlich durch die noch nicht durchgeführten Projekte Volksschule sowie Kindergarten Bildungsquartier.

Der Schuldenstand werde mit 31.12.2017 mit € 15.902.010,- ausgewiesen. Der Verschuldungsgrad laut RA betrage 5,8 %. Der im VA 2017 mit € 5,715.667,- geplante Stand der Rücklagen betrage mit Abschluss des Haushaltsjahres tatsächlich € 8,317.055,53, somit um € 2,601.388,53 mehr als veranschlagt.

Der Anteil der Personalkosten am ordentlichen Haushalt betrage laut RA 29 % und somit um 0,1 Prozentpunkte mehr als im VA dargestellt. Die Steuerkopfquote für 2017 betrage € 1.175,26.

Stadtrat Baumer bedankt sich bei allen politischen Referenten und allen budgetverantwortlichen Mitarbeitern für die verantwortungsvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, Karl Baumer, Ilse Schmalix, Alfred Lukas, Franz Rosenblattl und DI Karl Rudischer.

Gemeinderätin Ilse Schmalix als Obfrau des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 16. März 2018 in welcher der Rechnungsabschluss behandelt worden sei sowie den Prüfungsbericht vom 16. März 2018 (Beilage 2).

a) Rechnungsabschluss 2017 – außerplanmäßige Ausgaben durch Rücklagenzuführungen

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Karl Baumer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 3).

Einstimmiger Beschluss.

b) Rechnungsabschluss 2017 – Überplanmäßige Einnahmen durch Rücklagenentnahmen

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Karl Baumer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 4).

Einstimmiger Beschluss.

c) Rechnungsabschluss 2017 – Rechnungsabschluss einschließlich Vermögensrechnung

Finanzreferent Karl Baumer verliest den Amtsvortrag (Beilage 5 a).

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Karl Baumer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 5 b).

Der Antrag wird mit 17 Fürstimmen zu 7 Gegenstimmen angenommen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger, Gemeinderäte Ing. Wolfgang Doppelreiter, Peter Hirsch, Alexander Ulm, Maria Meißl M.Ed. und Friedrich Scheikl.

Punkt 3 B) Umschuldung Wohnbaudarlehen – Aufnahme von 4 Darlehen gemäß VA 2018 und Änderung von bestehenden Darlehensverträgen

(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Karl Baumer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 6).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Punkt 4) Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH**A) Vorscheurechnung für das Geschäftsjahr 2018/2019**

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 7).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

B) Widerruf und Erteilung eine Prokura

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 8).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Karl Baumer und Gemeinderat Thomas Gstättnner verlassen um 18.38 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 5) GB Stadtplanung

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

A) Teilfläche des Grundstücks 1279/2, EZ 50000 KG 60517 – Auflassung der Widmung und Grundstücksabtretung

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 9).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

B) Grundstücksübernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum Gemeindegebrauch – Zöcher Langenwang (Grstk. 1064/2, EZ 760 KG 60517)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 10).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

C) Grundstücksübernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum Gemeindegebrauch – WGM Hönigsberg (Grske. 913/3 und 913/1 EZ 2041 und Grstk. 816 EZ 2171 KG 60517)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 11).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Stadtrat Karl Baumer und Gemeinderat Thomas Gstättnner kehren um 18.42 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

Gemeinderat Marco Marchetti verlässt um 18.42 Uhr den Sitzungssaal.

**D) Grundstücksübernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum
Gemeingebrauch – Sonnenring (Grstk. 1045/2 EZ 2206 KG 60517)**

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 12).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

**E) Grundstücksübernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum
Gemeingebrauch – Verbindung Sonnenring (Grstk. 1033/1 EZ 762 KG
60517)**

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 13).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Gemeinderat Horst Berger verlässt um 18.44 Uhr den Sitzungssaal.

**F) Grundstücksübernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum
Gemeingebrauch – Zufahrt Althönigsberg (Grstke. 931, 932 und .744 EZ
791, Grstke. 850 EZ 2015, Grstke. 853 und 854 EZ 2022, Grstk. 857/3 EZ
219, Grstk. 857/1 EZ 2482 sowie die Abtretung der Tfl. 4, 9 und 13 zu EZ
791 bzw. 2015 alle KG 60517)**

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 14).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

G) Grundverkehr – Bestellung von OrtsvertreterInnen

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 15).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Die Gemeinderäte Marco Marchetti und Horst Berger kehren um 18.48 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

H) Bildungskonzept Toni Schruf-Volksschule – Festlegung Vergabeverfahren

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 16).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

I) Löschung Holzbezug „Fischerhaus“ in EZ 97 KG 60517 (Löschungserklärung)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 17).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

J) Veräußerung „Fischerhaus“ Grstke. .14, .16/2 EZ 450 KG 60517

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 18).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Franz Rosenblattl, Ilse Schmalix, Ing. Wolfgang Doppelreiter und DI Karl Rudischer.

Einstimmiger Beschluss.

Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer und Stadtrat Karl Baumer verlassen um 19.02 Uhr vor Eingehen des nächsten TO-Punktes wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Bürgermeister verlässt um 19.02 Uhr den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Arnd Meißl.

Punkt 6) GB Bürgerservice

A) Kinderfreunde Mürzzuschlag – Subvention (Ref. Gemeinderat Marco Marchetti)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Marco Marchetti laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 19).

Bürgermeister DI Rudischer kommt um 19.04 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück und übernimmt den Vorsitz.

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer und Stadtrat Karl Baumer kehren um 19.05 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

B) Jahressubventionen 2018 – Sportvereine
(Ref. Gemeinderat Horst Pimeshofer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Horst Pimeshofer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 20).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Punkt 7) Prüfungsausschuss – Berichte

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Ilse Schmalix, verliest den wesentlichen Inhalt der Niederschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09. Februar 2018.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 8) Dringlichkeitsantrag DIE GRÜNEN – „5. Juni 2018 – Tag der Umwelt oder Weltumweltag – Verzicht auf Plastiksacker!“

Gemeinderätin Schmalix verliest den Dringlichkeitsantrag (Beilage 21).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner DI Karl Rudischer, Ilse Schmalix und Arnd Meißl.

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Dringlichkeitsantrag dem Fachausschuss für Umwelt, Forst, Landwirtschaft und öffentliche Sicherheit zur weiteren Vorberatung zuzuweisen.

Der Antrag von Bürgermeister DI Rudischer wird einstimmig angenommen und der Dringlichkeitsantrag dem Fachausschuss für Umwelt, Forst, Landwirtschaft und öffentliche Sicherheit zur weiteren Vorberatung zugewiesen.

Punkt 9) Dringlichkeitsantrag DIE GRÜNEN – „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“

Gemeinderätin Schmalix verliest den Dringlichkeitsantrag (Beilage 22).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, Ilse Schmalix, Franz Rosenblattl, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Marco Marchetti und DI Karl Rudischer.

**Der Antrag wird mit 17 Fürstimmen zu 7 Gegenstimmen angenommen.
Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger,
Gemeinderäte Ing. Wolfgang Doppelreiter, Peter Hirsch, Alexander Ulm, Maria
Meißl M.Ed. und Friedrich Scheikl.**

**Punkt 10) Dringlichkeitsantrag FPÖ – „Änderung der Richtlinien der
Wirtschaftsförderung“**

Vizebürgermeister Meißl verliest den Dringlichkeitsantrag (Beilage 23).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ilse Schmalix und DI Karl Rudischer.

Gemeinderätin Schmalix stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Dringlichkeitsantrag dem Fachausschuss für Stadtplanung und Wirtschaftsangelegenheiten zur weiteren Vorberatung zuzuweisen.

Der Antrag von GRin Schmalix wird einstimmig angenommen und der Dringlichkeitsantrag dem Fachausschuss für Stadtplanung und Wirtschaftsangelegenheiten zur weiteren Vorberatung zugewiesen.

Punkt 11) Dringlichkeitsantrag FPÖ – „Eislaufplatz Mürzzuschlag“

Vizebürgermeister Meißl verliest den Dringlichkeitsantrag (Beilage 24).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner DI Karl Rudischer, Horst Pimeshofer, Gunter Aumann, Karl Baumer, Franz Rosenblattl, Stefan Sommersguter und Ing. Wolfgang Doppelreiter.

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Dringlichkeitsantrag dem Fachausschuss für Sport und Gesundheit zur weiteren Vorberatung zuzuweisen.

Der Antrag von Bürgermeister DI Rudischer wird einstimmig angenommen und der Dringlichkeitsantrag dem Fachausschuss für Sport und Gesundheit zur weiteren Vorberatung zugewiesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 19.29 Uhr die Sitzung.

Die Referentenberichte, Beilagen 1) – 24) und Beilagen zu den Referentenberichten, Beilagen A) – G), sind ein integrierender Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Der Vorsitzende:

DI Rudischer eh.
.....

Schriftführer:

Mag. Gamsjäger eh.
.....

Schriftführer:

Hirsch eh.
.....

Schriftführerin:

Kern eh.
.....

Schriftführer:

Lukas eh.
.....

Schriftführerin:

Schmalix eh.
.....

Die FPÖ Mürzzuschlag ersucht folgende Änderungen der Besetzung der angeführten Fachausschüsse zu beschließen.

Fachausschuss für Finanzen:

Ersatzmitglied: Friedrich Scheikl statt Karin Bauernhofer

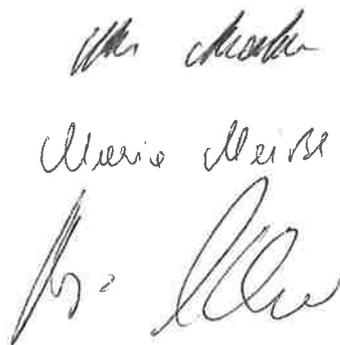
Fachausschuss für Umwelt, Forst und Landwirtschaft:

Ersatzmitglied: Maria Meißl statt Karin Bauernhofer

Fachausschuss für Soziales, Frauen und Familie

Mitglied: Friedrich Scheikl statt Karin Bauernhofer

Ersatzmitglied: Maria Meißl statt Friedrich Scheikl



GESCHÄFTSBEREICH FINANZEN

Referat: Haushaltswirtschaft
Bearbeiter: Schrittwieser/Wahlhütter
e-mail: andreas.schrittwieser@mzz.at

Telefon: 03852 2555 – 29, Fax: DW 81

Mürzzuschlag, 16. März 2018

Betrifft: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017;
Prüfung gem. § 86 Gemeindeordnung 1967 i. d. g. F. durch den
vom Gemeinderat bestellten Prüfungsausschuss

Prüfungsbericht

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 16.03.2018 wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 beraten.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses stellen daher an den Gemeinderat den Antrag, den Rechnungslegern, also dem Bürgermeister und dem Gemeindekassier (dem Finanzreferenten), mit Beschluss die Entlastung zu erteilen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:



REFERENTENBERICHT

zu Punkt 3 A) a) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. März 2018

Referent: Stadtrat Karl Baumer

Betrifft: Rechnungsabschluss 2017 – Außerplanmäßige Ausgaben durch Rücklagenzuführungen

Sachverhalt

Vor Abschluss der Konten des Haushaltsjahres 2017 war es möglich, folgende außerplanmäßige Rücklagenbewegungen durchzuführen:

Im Voranschlag 2017 war geplant, die „Allgemeinen Rücklagen“ um EUR 894.200 zu schmälern. Diese geplanten Entnahmen waren nicht erforderlich. Vor Abschluss der Konten des Haushaltsjahres 2017 gelingt es sogar, der "Erhaltungs-Rücklage Infrastruktur" außerplanmäßig EUR 134.291,39 (Ausgleichsbetrag 2017) zuzuführen.

Weiters können außerplanmäßig folgende Rücklagenzuführungen durchgeführt werden:

- Ansatz 16300 - Freiwillige Feuerwehr der „Allgemeinen Rücklage“ EUR 26.962,90, da für das im Dezember 2016 angeschaffte Mannschaftsfahrzeug die Landesförderung sowie die vom Finanzamt rückerstattete Normverbrauchsabgabe vereinnahmt wurden.
- Ansatz 61212 -Straßenbauprogramm Auersbachstraße der „Allgemeinen Rücklage ehem. Gemeinde Ganz“ EUR 27.395,52 für 2017 vereinnahmte Bedarfszuweisungsmittel des Landes und für die 2016 geplante Kapitaltransferzahlung der Weggenossenschaft.
- Ansatz 61215 - Straßenbauprogramm ÖKO-Energie – HOT der „Erhaltungs-Rücklage Infrastruktur“ EUR 18.000 aufgrund von 2017 geflossener Bedarfszuweisungsmittel des Landes.
- Ansatz 61216 - Straßenbauprogramm - Industriezufahrt Hönigsberg der „Erhaltungsrücklage Infrastruktur“ EUR 80.101,16 aufgrund ebenfalls 2017 geflossener Bedarfszuweisungsmittel des Landes.
- Ansatz 84000 – Grundbesitz der „Baurücklage“ EUR 113.070 durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen.
- Ansatz 85000 – Wasserversorgung der Rücklage „Wasserleitungsbauten“ EUR 2.500 aufgrund einer gewährten Förderung des Landes Steiermark für das Vorjahresprojekt.

Rechtslage

Bei den genannten Rücklagenzuführungen in Summe von EUR 402.320,97 handelt es sich um außerplanmäßige interne Ausgaben, die nicht an Dritte, sondern zur Dotierung der eigenen Rücklagen geleistet werden.

Finanzielle Auswirkung

Durch die im Sachverhalt beschriebenen Rücklagenbewegungen werden Ausgaben zu Gunsten eigener Rücklagen getätigt und damit der Ausgleich des ordentlichen Haushalts 2017 sowie der genannten Projekte des außerordentlichen Haushaltes 2017 hergestellt.

Ausschussempfehlungen

Die Mitglieder des Fachausschusses für Finanzen berieten anlässlich der Sitzung vom 15.03.2018 diesen Sachverhalt und fassten den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Genehmigung der außerplanmäßigen Rücklagenzuführungen vor Abschluss der Haushaltskonten 2017 auf Grundlage des referierten Sachverhaltes:

EUR 26.962,90 an die „Allgemeine Rücklage“

EUR 27.395,52 an die "Allgemeine Rücklage ehem. Gemeinde Ganz"

EUR 113.070,00 an die „Baurücklage“

EUR 134.291,39, EUR 18.000,00 und EUR 80.101,16 an die „Erhaltungsrücklage Infrastruktur“

EUR 2.500,00 an die Rücklage "Wasserleitungsbauten"

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 3A) b) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018

Referent: Stadtrat Karl Baumer

Betrifft: Rechnungsabschluss 2017 – Überplanmäßige Einnahmen durch Rücklagenentnahmen

Sachverhalt

Vor Abschluss der Konten des Haushaltsjahres 2017 mussten zwecks Ausgleich einzelner Projekte des außerordentlichen Haushaltes folgende überplanmäßige Rücklagenbewegungen durchgeführt werden:

- Ansatz 01000 - Zentralamt Rathaus Adaptierung Gebäude EUR 3.236,09 von der „Allgemeinen Rücklage“, da ein Teil der Bedarfszuweisungsmittel des Landes erst 2018 fließt.
- Ansatz 24003 – Kindergarten Bildungsquartier 1. BA: EUR 32.510,00 von der „Erhaltungs-Rücklage Infrastruktur“, da der Grundstücksankauf im Dezember durchgeführt würde und daher die geplanten Bedarfszuweisungsmittel des Landes erst 2018 eingenommen werden.
- Ansatz 61217 – Straßenbauprogramm Steingrabenstraße: EUR 24.745,13 von der „Erhaltungs-Rücklage Infrastruktur“, da die restlichen geplanten Bedarfszuweisungsmittel ebenfalls erst 2018 fließen.
- Ansatz 63910 – Uferschutz Wildbäche: EUR 19.097,03 von der „Erhaltungs-Rücklage Infrastruktur“, da der Großteil der geplanten Bedarfszuweisungsmittel des Landes 2018 fließt.
- Ansatz 84080 – Aufschließung Bauland Fuchswiese: EUR 5.786,00 von der "Baurücklage", da die geplanten Bedarfszuweisungsmittel des Landes 2018 vereinnahmt werden.

Rechtslage

Bei den genannten Rücklagenentnahmen in Summe von EUR 85.374,25 handelt es sich um überplanmäßige interne Einnahmen, die nicht von Dritten, sondern aus eigenen Rücklagen geleistet werden.

Finanzielle Auswirkung

Durch die im Sachverhalt beschriebenen Rücklagenbewegungen werden Einnahmen zu Lasten eigener Rücklagen getätigt und damit der Ausgleich der genannten Projekte des außerordentlichen Haushalts 2017 hergestellt. Eine Rückführung an die entsprechenden Rücklagen erfolgt 2018 im Außerordentlichen Haushalt (Abschluss der Projekte).

Ausschussempfehlungen

Die Mitglieder des Fachausschusses für Finanzen berieten anlässlich der Sitzung vom 15.03.2018 diesen Sachverhalt und fassten den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Genehmigung der überplanmäßigen Rücklagenentnahmen vor Abschluss der Haushaltskonten 2017 auf Grundlage des referierten Sachverhaltes:

EUR 3.236,09 von der „Allgemeinen Rücklage“

EUR 32.510,00, EUR 24.745,13 und EUR 19.097,03 von der „Erhaltungsrücklage Infrastruktur“

EUR 5.786,00 von der „Baurücklage“

GESCHÄFTSBEREICH FINANZEN

Referat: Haushaltswirtschaft

Bearbeiter: Schrittwieser/Wahlhütter

e-mail: andreas.schrittwieser@mzz.at

Telefon: 03852 2555 – 29, Fax: DW 81

Gegenstand: **Rechnungsabschluss 2017**

Mürzzuschlag, 16.03.2018

Amtsvortrag

Der im Geschäftsbereich Finanzen für das Haushaltsjahr 2017 erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Mürzzuschlag einschließlich Beilagen und Vermögensrechnung wurde vom Fachausschuss für Finanzen in seinen Sitzungen vom 01.03.2018 und 15.03.2018 beraten.

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates führte am 16.03.2018 die gesetzlich vorgesehene Prüfung über den vollständig vorliegenden Entwurf zum Rechnungsabschluss durch.

Der Gemeindeordnung 1967 und der Gemeindehaushaltsordnung 1977 entsprechend, wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 zwei Wochen hindurch, vom 01.03.2018 bis 15.03.2018, im Stadtamt Mürzzuschlag, Geschäftsbereich Finanzen, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Den im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien wurde je eine Ausfertigung in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Die Kundmachung über die Auflage wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel angeschlagen und auf der Web-Site der Stadtgemeinde Mürzzuschlag unter der Internetadresse <http://www.muerzzuschlag.at/buergerservice/amtstafel.html> veröffentlicht.

Während der Auflagefrist wurde von niemandem in den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 Einsicht genommen und kein schriftlicher Einwand erhoben.

Der Bereichsleiter:



Andreas Schrittwieser

Ergeht an:

✓ Bürgermeister DI Karl Rudischer
Stadtamtsdirektor Dr. Friedrich Lang
BH Bruck-Mürzzuschlag
Akt II/1

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 3 A) c) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018

Referent: Stadtrat Karl Baumer

Betrifft: Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt einschließlich Vermögensrechnung

Sachverhalt

Der gemäß Par. 88 Gemeindeordnung 1967 fristgerecht erstellte Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 umfasst

1. den Kassenabschluss
2. die Haushaltsrechnung und
3. die Vermögensrechnung.

1. Kassenabschluss:

Gesamteinnahmen einschl. anfängl. Kassenbestand	EUR 40.920.875,36
abzüglich Gesamtausgaben	EUR 41.152.000,86

ergibt den schließlichen Kassenbestand:	EUR MINUS – 231.125,50

2. Haushaltsrechnung:

Diese umfasst

2.1. den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt

und schließt mit folgendem Soll-Ergebnis:

ordentlicher Haushalt	Sollüberschuss	EUR	0,00
außerordentlicher Haushalt	Sollüberschuss	EUR	0,00

2.2. die voranschlagsunwirksame Gebarung:

Summe der nicht abgewickelten Verwahrgelder:	EUR 177.670,72
Summe der nicht erhaltenen Verwahrgelder:	EUR 29.692,30
Summe der nicht erhaltenen (offenen) Vorschüsse:	EUR 113.041,31

3. Vermögensrechnung:

Die Vermögensrechnung umfasst alle Ansätze des Haushaltes.

a) Reinvermögen zu Beginn des Haushaltsjahres:	EUR 49.534.866,07
b) Reinvermögen am Ende des Haushaltsjahres:	EUR 49.518.994,95
Vermögensabgang (b minus a)	EUR 15.871,12
	=====

Rechtslage

Gemäß § 88, Absatz 1 der Gemeindeordnung 1967 ist aufgrund der abgeschlossenen Kassa und der Buchhaltung der Rechnungsabschluss des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung zu erstellen. Gem. § 88 Absatz 5 der Gemeindeordnung haben die Rechnungsleger (der Bürgermeister und der Finanzreferent) den Rechnungsabschluss samt Anlagen spätestens drei Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ausschussempfehlungen

Der vorliegende Rechnungsabschluss für 2017 wurde in den Sitzungen des Fachausschusses für Finanzen am 01.03.2018 und am 15.03.2018 ausführlich und eingehend beraten. Der Fachausschuss für Finanzen fasste den Beschluss, dem Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2017 anlässlich der Kassen- und Rechnungsprüfung vom 16.03.2018 auf seine rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft (Bericht laut Beilage). Die Grundlage bildet weiters das über das Ergebnis der Prüfung angefertigte Sitzungsprotokoll.

Antrag

Die Mitglieder des Gemeinderates werden höflich ersucht,

- 1. einen Beschluss zur Genehmigung des gemäß § 88 Gemeindeordnung erstellten Rechnungsabschlusses 2017 zu fassen und*
- 2. den Rechnungslegern, das sind der Bürgermeister und der Finanzreferent, die Entlastung zu erteilen.*

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 3B) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. März 2018

Referent: Stadtrat Karl Baumer

Betrifft: Umschuldung Wohnbaudarlehen – Aufnahme von 4 Darlehen gemäß VA 2018 und Änderung von bestehenden Darlehensverträgen

Sachverhalt

Die vier Wohnhäuser „Obere Bahngasse 12 a/b“, „Phönixgasse 2“, „Grüne Insel 1/1a“ und „Kirchengasse 8“ wurden im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes 1993 errichtet. Zusätzlich zu den vier Förderdarlehen des Landes wurden diese Wohnhäuser durch die folgenden vier Kapitalmarktdarlehen der Sparkasse Mürzzuschlag finanziert.

„WHS Obere Bahngasse 12 a/b“, Darl. Nr. 0062-001813, Zinsen derzeit 0,875 % (durchschn. UDRB-1. bzw. 3.Quartal + 0,75 %), Laufzeit bis 30.03.2021

„WHS Phönixgasse 2“, Darl. Nr. 0062-001821, Zinsen derzeit 0,875% (durchschn. UDRB-1. bzw. 3.Quartal + 0,75 %) Laufzeit bis 30.09.2021

„WHS Grüne Insel 1/1a“, Darl. Nr. 0062-001854, Zinsen derzeit 0,398 % (UDRB/M (SMR-Em. Ges./M) Juni bzw. Dezember ungerundet + 0,25%) Laufzeit bis 30.12.2023

„WHS Kirchengasse 8“, Darl. Nr. 0062-001797, Zinsen derzeit 0,750 % (nach 6-Monats-EURIBOR +0,75 %) Laufzeit bis 01.09.2026

Die Landesdarlehen beinhalteten sog. Annuitätenzahlungen, das sind Zuschüsse, die das Land Steiermark während der 25-jährigen Laufzeit des Kapitalmarktdarlehens zweimal jährlich gewährt. Diese Zuschüsse werden nun laufend geringer und würden daher jährliche Mieterhöhungen bedingen.

Sie werden jährlich mit 1% verzinst und sind nach Auslaufen des 25-jährigen Kapitalmarktdarlehens mit dem fällig werdenden Landesdarlehen zurückzuzahlen, was eine nicht mehr leistbare Miete zur Folge hätte.

Aufgrund der vorliegenden Tilgungspläne und dieser ungünstigen Entwicklung haben die Verantwortlichen in Abstimmung mit dem Land eine Umschuldung der vier Wohnbaudarlehen angedacht und dieses Vorhaben mit einer Gesamtsumme in Höhe von EUR 7.720.800,00 auch im Voranschlag 2018 unter Ansatz 84600 geplant.

Wenn die Wohnbaudarlehen nun vorzeitig getilgt werden, fallen für die bestehenden Kapitalmarktdarlehen bei der Sparkasse die Annuitätenzuschüsse weg, was die Laufzeit der o. g. Sparkassendarlehen verlängert – vorausgesetzt einer Zustimmung des Kreditgebers. Bei zwei Liegenschaften (Grüne Insel und Kirchengasse) sind deshalb auch Mietanpassungen ab 01.07.2018 vorgesehen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen

und der jeweils zur Verfügung stehenden Mieteinnahmen ergeben sich die jeweiligen Laufzeiten der neu aufzunehmenden Darlehen.

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag ersuchte daher mit Schreiben (übermittelt per Telekopie) vom 07.02.2018 die nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge genannten fünf Kreditinstitute um Stellung eines Angebotes mit Abgabefrist 16.02.2018 zur Gewährung von im Voranschlag 2018 geplanten Darlehen.

BAWAG – P.S.K Abt. Öffentl. Hand, Wien
Raiffeisenbank Mürztal eGen, Mürzzuschlag
Österr. Kommunalkredit AG, Wien
Sparkasse Mürzzuschlag AG, Mürzzuschlag
Volksbank Steiermark AG, Mürzzuschlag

Die Darlehenszuzählung sowie die vorzeitige Tilgung der bestehenden Wohnbaudarlehen des Landes soll Ende Juni erfolgen.

Wohnhaus Obere Bahngasse 12 a/b
Finanzierungsbedarf: EUR 1.506.000,00

Wohnhaus Phönixgasse 2
Finanzierungsbedarf: EUR 3.276.800,00

Wohnhaus Grüne Insel 1/1a
Finanzierungsbedarf: EUR 1.035.500,00

Wohnhaus Kirchengasse 8
Finanzierungsbedarf: EUR 1.902.500,00

Als primärer Zinssatz wurde eine variable Bindung an den 6-Monats-EURIBOR, aber auch die Nennung eines Fixzinssatzes mittels den übermittelten Formularen erbeten.

Zur Abgabefrist legten mit Ausnahme der Österr. Kommunalkredit AG und der Volksbank Steiermark AG alle kontaktierten Kreditinstitute Angebote vor.

Mit Schreiben vom 20.02.2018 der Stadtgemeinde Mürzzuschlag wurden die drei Kreditinstitute, die Angebote einreichten, ersucht, eventuelle Nachbesserungen bis spätestens 26.02.2018 zu übermitteln. Es gaben die Raiffeisenbank Mürztal eGen und die Sparkasse Mürzzuschlag AG verbesserte Angebote ab:

Die Darlehen sind wie folgt konditioniert:

BAWAG – P.S.K: Fixe Verzinsung für die gesamte Laufzeit

Darl. WH Obere Bahngasse 12 a/b, Laufzeit 2024-2051, 28 Jahre, 2,120%

Darl. WH Grüne Insel 1/1a, Laufzeit 2027-2059, 32,5 Jahre, 2,370%

Darl. WH Kirchengasse 8, Laufzeit 2032-2059, 27,5 Jahre, 2,380 %

Darl. WH Phönixgasse 2, Laufzeit 2025-2056, 31,5 Jahre, 2,300 %

Raiffeisenbank Mürztal eGen:

Darl. WH Obere Bahngasse 12 a/b, Laufzeit 2024-2048, 25 Jahre
Darl. WH Grüne Insel 1/1a, Laufzeit 2027-2053, 27 Jahre
Darl. WH Kirchengasse 8, Laufzeit 2032-2055, 24 Jahre
Darl. WH Phönixgasse 2, Laufzeit 2025-2052, 28 Jahre

Variante 1) Aufschlag auf den 6-Monats EURIBOR 0,690 % ergibt einen Zinssatz von derzeit 0,690%

Variante 2) Fixzins 1,550 % bis 30.06.2028, ab 01.07.2028 0,690 % = Mindestzinssatz, 6-M-EUR + Aufschlag 0,690 %

Variante 3) Fixzins 1,850 % bis 30.06.2033, ab 01.07.2033 0,690 % = Mindestzinssatz, 6-M-EUR + Aufschlag 0,690 %

(bei den Varianten 2 + 3 würden sich die Laufzeiten entsprechend verlängern)

Bereitstellungsentgelt EUR 1.250,00 je Darlehen

Verlängerung der Gültigkeit der Angebote von 15.03.2018 auf 30.06.2018 (lt. Mail v. 13.03.2018)

Sparkasse Mürzzuschlag AG:

Darl. WH Obere Bahngasse 12 a/b, Laufzeit 2024-2049, 25,5 Jahre
Darl. WH Grüne Insel 1/1a, Laufzeit 2027-2053, 27 Jahre
Darl. WH Kirchengasse 8, Laufzeit 2032-2055, 24 Jahre
Darl. WH Phönixgasse 2, Laufzeit 2025-2052, 28 Jahre

Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR 0,750 % ergibt einen Zinssatz von derzeit 0,750 %
Gültigkeit der Angebote bis 30.06.2018

Jährliche Gebühren je Darlehen: EUR 20,54

Vergabevorschlag

Da ein Fixzinsdarlehen die Laufzeit weiter verlängern und damit die Kosten steigern würde, sind die Angebote der Sparkasse Mürzzuschlag AG und der Raiffeisenbank Mürztal eGen zu präferieren, da sich diese nur geringfügig unterscheiden. Die Sparkasse Mürzzuschlag AG stimmt zudem der erforderlichen Streckung der Laufzeit der bestehenden Darlehen sowie der Änderung des Zinsbindungsindikators der beiden Darlehen 62001813 (Obere Bahngasse 12 a/b) und 62001821 (Phönixgasse 2) von der durchschn. UDRB auf den 6-Monats-EURIBOR (Zinssenkung von 0,125 %) zu. Daher ergeht die Empfehlung, das Darlehen in Höhe von EUR 3,276.800 für die „Phönix-Gasse 2“ bei der Raiffeisenbank Mürztal eGen, und die drei weiteren Darlehen in Summe von EUR 4,444.000 bei der Sparkasse Mürzzuschlag AG aufzunehmen.

Rechtslage

Gemäß den Bestimmungen der §§ 43 und 80 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 sind Darlehensaufnahmen vom Gemeinderat zu beschließen. Weiters sind gemäß § 90 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 Darlehensaufnahmen aufsichtsbehördlich zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkung

Im Voranschlag 2018 des außerordentlichen Haushaltes sind diese Darlehensaufnahmen und die gleichzeitige Tilgung der bestehenden Wohnbaudarlehen des Landes (inkl. erhaltener Annuitätenzuschüsse und Zinsen) geplant.

Ausschussempfehlungen

Die Mitglieder des Fachausschusses für Finanzen berieten anlässlich der Sitzungen vom 01.03.2018 und 15.03.2018 diesen Sachverhalt und fassten den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Anträge

- 1. Beschluss der Aufnahme der 4 Darlehen laut Referentenbericht.**
- 2. Beschluss der vorzeitigen Tilgung der 4 Wohnbaudarlehen des Landes.**
- 3. Beschluss über die Änderung der Zinskonditionen bei den Darlehen 62001813 (Obere Bahngasse 12 a/b) und 62001821 (Phönixgasse 2) sowie der Laufzeitverlängerungen der bestehenden 4 Kapitalmarktdarlehen der Sparkasse Mürzzuschlag AG laut Referentenbericht.**

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4 A) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH – Vorscheurechnung
für das Geschäftsjahr 2018-2019

Sachverhalt

1.) Allgemeines

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.03.2018 mit der Vorscheurechnung der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 befasst und hat einstimmig beschlossen, die Einbringung zur Beschlussfassung im Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung am 19.03.2018 zu empfehlen.

Der Gepflogenheit entsprechend setzt sich die Vorscheurechnung aus vier Teilen zusammen und zwar:

- dem Plan über die beabsichtigte Mittelaufbringung,
- dem Plan über die notwendige Mittelverwendung,
- der Aufstellung über Schuldenstand, Zinsendienst und Tilgung sowie über geplante Darlehensneuaufnahmen und
- dem Investitions- und Instandhaltungsplan.

2.) Erläuterungen zur Vorscheurechnung

Die Vorscheurechnung weist eine Mittelaufbringung in Höhe von 16,715 Mio. € (Vj. 16,588 Mio. €) aus, die Mittelverwendung stellt sich in derselben Höhe dar; die Vorscheurechnung ist daher ausgeglichen erstellt.

Alle angesetzten Positionen sind der bisherigen Praxis entsprechend unter Einbeziehung der Zahlen des bereits genehmigten Jahresabschlusses 2016/2017 und einer Vorschau auf den Abschluss des mit 31.03.2018 endenden Geschäftsjahres 2017/2018 auf das neue Geschäftsjahr hochgerechnet bzw. an die neuen Ziele angepasst und vorgeschätzt.

MITTELVERWENDUNG:

Die Mittelverwendung ist den betrieblichen Erfordernissen entsprechend angesetzt und deckt alle laufenden Personal- und Betriebsaufwendungen des Geschäftsjahres ab.

Im aktuellen Geschäftsjahr sind wieder umfassende Investitions- und Instandhaltungsprojekte geplant.

Aufgrund der erheblichen Lieferschwierigkeiten der Smart Meter Anbieter wird der gesetzlich vorgeschriebene Smart Meter Rollout nicht vor April 2019 starten können. Im Geschäftsjahr 2018/19, ist die Vorbereitung der Trafostationen für die Datenübertragung, die notwendigen Schulungen für die Techniker und die Anschaffung der 1. Tranche der Smart Meter für den Rollout geplant.

Die aktuellen Bedrohungen durch Cyberkriminalität und die ständig steigenden Anforderungen an Datenschutz und -sicherheit erfordern umfassende Erneuerungen und Aktualisierungen der IT-Systeme.

Investitionen:

Die geplante Gesamtinvestitionssumme beträgt rund 2,984 Mio. €. Mit diesen Projekten werden sowohl die Absicherung und Modernisierung der Versorgungsbereiche, aber auch der nachhaltige Bestand des Unternehmens sichergestellt. Die Aufteilung auf die einzelnen Betriebssparten ergibt sich wie folgt:

stromMÜRZ	€1.346.600,00
wärmeMÜRZ	€396.500,00
kabelnetMÜRZ	€214.000,00
EP:ElektroMÜRZ	€121.800,00
e-techMÜRZ	€32.200,00
serviceCENTER	€40.000,00
bestattungMÜRZ	€354.480,00
friedhofMÜRZ	€36.300,00
Spartenübergreifende Anlagen und Beteiligungen	€393.000,00
Wirtschaftspark, Gründerzentrum, Gesundheitszentrum	€49.200,00

Die wesentlichen Projekte sind:

- stromMÜRZ:** Erneuerung Schaltstation Schöneben und Verkabelung bis zum Abzweig Richtung Steinbach und Errichtung einer Schaltstation Steinbach mit Einbindung ins Leitsystem
20 kV-Verkabelungen im Bereich Bahnhof (Baustelle Semmering Basistunnel) und Erneuerung der Trafostation Heizhaus
Herstellung der Netzwerkverbindungen in den Trafostation für Smart Meter
- wärmeMÜRZ:** Finanzierungsanteil für Solarthermieanlage
Erneuerung Druckhalteanlage
Planung für Erweiterung ÖEZ
- kabelnetMÜRZ:** Diverse Erweiterungen der Kopfstation
Erneuerung Verstärker und Ausbau HFC und FTTH
- EP:ElektroMÜRZ:** Attraktivierung Geschäftslokal
Anschaffung Werkzeuge und KFZ für Tischlerei
- e-techMÜRZ:** Anschaffung diverser Werkzeuge und Erneuerung IT und USV

serviceCENTER: Anschaffung KFZ für Servicetechniker

bestattungMÜRZ: Übernahme Aufbahrungshalle Langenwang
Beteiligung Feuerhalle
Anschaffung Galawagen

friedhofMÜRZ: Wegstützung und Wegebau Waldbereich

Allgemeiner Bereich: Erneuerung ERP-Systeme (Materialwirtschaft, Auftragsabwicklung, Kassensystem, usw.)
Aktualisierung IT-Security-Systeme und Maßnahmen gemäß DSGVO

WGM: Umbau Wiener Straße 3 – EP Fuchs, Dachrinnenheizung, Umbauten für Neumieter

Instandhaltungen:

Die Aufrechterhaltung des Betriebes, die Versorgungssicherheit und die technische Abnutzung der Einrichtungen und Betriebsstätten erfordern einen voraussichtlichen Instandhaltungsbedarf von 1,657 € Mio. und setzen sich wie folgt zusammen:

stromMÜRZ	€583.650,00
wärmeMÜRZ	€403.300,00
kabelnetMÜRZ	€131.500,00
EP:ElektroMÜRZ	€23.700,00
serviceCENTER	€20.300,00
e-techMÜRZ	€32.250,00
bestattungMÜRZ	€153.200,00
Gemeinsame Anlagen u. Verwaltung	€268.900,00
Wirtschaftspark und Gründerzentrum	€41.000,00

In den Sparten Strom, Wärme und kabelnet sind vor allem die baulichen und anlagentechnischen Instandhaltungen der Erzeugungs- und Verteilungsanlagen größten Positionen. Diese dienen der Aufrechterhaltung der Betriebs- und Versorgungssicherheit.

In den übrigen Aufwendungen sind vor allem die Kosten für Erhaltung der Funktionsfähigkeit der betriebsnotwendigen Einrichtungen und Gebäude enthalten.

Personalentwicklung:

Mit dem Ausscheiden Herrn Aschenbrenners (Altersteilzeit) ist der Um- und Aufbau der 2. Führungsebene vorerst abgeschlossen. Im Bereich der Filialbetriebe (Handel, e-tech) wurden Leitungspositionen neu besetzt, die Etablierung der Mitarbeiter wird mit Jahresende evaluiert werden. Durch die neuen Filialen in Neunkirchen und Neuberg und dem neuen ebock-shop ist die Anzahl der Mitarbeiter wieder deutlich gestiegen.

Im Möbelhandel ist die Personalsituation wieder stabil und dies sollte sich in den Umsatzzahlen positiv auswirken.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter stellt auch im kommenden Geschäftsjahr wieder einen Schwerpunkt dar.

Für die Lehrlingsausbildung wird derzeit ein umfangreiches Konzept erarbeitet, dass die nachhaltige Ausbildung von Fachkräften gewährleisten soll.

Wie auch schon im letzten Jahr, wird auf das Thema Arbeitnehmerschutz und Arbeitssicherheit großes Augenmerk gelegt.

Mit April 2018 wird ein Gleitzeitsystem eingeführt, dass dem steigenden Bedürfnis nach eigenverantwortlicher Zeiteinteilung (Work-Life-Balance) nachkommt.

Die Bezugskosten für Strom und Gas bleiben weiterhin auf tiefem Niveau, für den Bezug des Hackgutes für die ÖEZ wurde ein 5 Jahresvertrag (Lieferung bis März 2023) mit der Biomasse Mürz eGen abgeschlossen, wobei die verhandelten Preise die aktuellen, marktüblichen Steigerungen abbilden.

MITTELAUFBRINGUNG:

Die Aufbringung der Mittel erfolgt in erster Linie über die Umsätze der Betriebssparten am regionalen Markt.

Auf Grund der demografischen Entwicklung in der Region und den aktuell sehr niedrigen Energiepreisen ist in der Sparte Strom trotz intensiver Kundenbetreuung mit keinen Umsatzsteigerungen zu rechnen. Derzeit laufen die Benchmark- und Kostenermittlungsverfahren für die 4. Regulierungsperiode für den Stromnetzbetrieb, die konkreten Auswirkungen auf die Netzerlöse und Ausgleichszahlungen ab 2019 sind derzeit noch nicht bekannt, es ist aber zu befürchten, dass es zu einer Kürzung der Kostenbasis kommen wird.

Durch den Anschluss des LPZ, der Wohnhäuser Obere Bahngasse 6 – 12, des Hochhauses Wiener Straße 91b und des Altbaus des Pensionistenheimes ist der Fernwärmeumsatz spürbar angestiegen.

In der Sparte kabelnet wurde in Spital ein FTTH-Projekt umgesetzt und damit konnten rd. 20 Kunden gewonnen werden. Aufgrund der hohen Anschließungskosten ist ein weiterer Ausbau nur im Zuge von Mitlegungen mit anderen Leitungsbetreibern wirtschaftlich sinnvoll. Durch die demografische Entwicklung ist das Halten der Kundenzahlen bereits ein Erfolg. Grundsätzlich ist ein Trend zu den Datendiensten (Internet, IP-TV) erkennbar, das klassische Kabelfernsehen wird mittelfristig an Bedeutung verlieren.

Im Verkaufsgeschäft arbeiten wir intensiv an einer Umsatz- und Ergebnisverbesserung. Die stetigen Rückgänge in der Braunware werden durch die Etablierung des IT- sowie des Spielwarensortiments kompensiert. Durch Steigerungen im Bereich der Zusatzverkäufe und Dienstleistungen muss dem drohenden Umsatz- und Markenverlust durch den Preisverfall in der Braunware weiter entgegengewirkt werden. In der aktuellen Planung finden sich mehrere Positionen, die auf das Attraktivieren des Verkaufsgeschäftes und die damit verbundene Erhöhung der Kundenfrequenz abzielen. Die Wiedererstarkung des Möbelhandels hat begonnen, die Anstrengungen bleiben weiter intensiv, weil damit

auch der Umsatz im Weißwarenereich direkt zusammenhängt.

Das neu eröffnete E-Bike Center wird von den Kunden mit sehr großem Interesse wahrgenommen, eine Vielzahl von Angeboten entsteht aktuell, und spartenübergreifend interessante Projekte stehen vor einer Umsetzung.

Im Servicebereich wurde mit dem Aufbau von Personalressourcen und Qualifikation begonnen, um ein Tätigkeitsfeld zu öffnen. Durch Nutzung von spartenübergreifenden Synergien werden weitere Effizienzsteigerungen erreicht werden.

Durch die neuen Filialen in Neunkirchen und Neuberg soll der Bereich e-tech das notwendige Auftragsvolumen erreichen um die Sparte nachhaltig zu sichern. Bei der erfolgreichen Abwicklung des Großprojektes Bezirkspensionistenheim Mürzzuschlag, wurden die Bemühungen um Effizienzsteigerung und Etablierung des Projektmanagements in den letzten Jahren deutlich bestätigt.

In der Bestattung steht die Absicherung des Marktanteils in jeder Hinsicht im Fokus der Anstrengungen. Ob dies durch Erwerb von Infrastruktur, der Betreuung der Stakeholder oder der Entwicklung von Tätigkeiten entlang der Wertschöpfungskette ist. Das von der Anzahl der Geschäftsfälle her schwache GJ 2017/18 wurde dazu genutzt, Instandhaltungsarbeiten im WGM selbst durchzuführen und den hohen Stand an Urlaub und Zeitausgleich abzubauen. Im WGM steht weiterhin die Hebung des Standards der Mietobjekte im Vordergrund, um für die Mieter attraktiv zu bleiben.

In Summe ergibt dies einen geplanten Gesamtumsatz von rund 14,836 Mio. € (ggü. 14,543 Mio. € im VJ.), wobei bei dieser Planung ein, den vorhandenen Ressourcen entsprechender, konservativer Ansatz gewählt wurde, die Werte aber trotzdem eine intensive Vertriebsarbeit von Beginn an erfordern werden.

Zur Realisierung der geplanten Investitions- und Instandhaltungsvorhaben im dargestellten Ausmaß sind Finanzmittel aus Nutzung des Kontokorrentrahmens und Kreditaufnahmen in entsprechender Höhe angesetzt.

Der Kreditplan sieht einen Gesamtstand von rund 4,447 Mio. € zu Beginn des Geschäftsjahres vor, die Tilgung beträgt voraussichtlich € 361.704 und der Aufwand für Zinsen etwa € 51.851.

Für die Finanzierung der Projekte Solarthermieanlage, Smart Meter und Stromnetzerneuerung sowie für die Beteiligung an der Feuerhalle und der Anschaffung eines Konduktwagens ist die Aufnahme von 2 Darlehen i.d.H.v. gesamt 1,5 Mio. € geplant, der geplante Zinsaufwand dafür wird mit rund € 17.000 angesetzt.

Der Versorgungsbereich stellt mit rund 55 % des Gesamtumsatzes das wirtschaftliche Rückgrat des Unternehmens dar. Die Marktpreise von Energie sind im abgelaufenen GJ gestiegen, was sich aktuell jedoch am Endkundenmarkt noch nicht darstellen lässt. Nach wie vor ist die Höhe des Einflusses der Trennung der deutsch-

österreichischen Preiszone noch unklar, da es aktuell keinen liquiden Handel der österreichischen Produkte gibt. Die ruinöse Kundenakquise einiger Marktbegleiter spiegelt sich in einer beginnenden Marktberreinigung wider.

Die Anzahl der am Markt nennenswerten Energielieferanten und der genutzten Vertriebspartner bzw. -kanäle steigt leicht. Trotz dieser Rahmenbedingungen werden die Anforderungen an Energielieferanten und Netzbetreiber weiter verschärft. Aus dem Titel der Energieeffizienz sind 2018/19 keine nennenswerten Erlöse, jedoch Kosten zu erwarten.

Für den Netzbetreiber ist insbesondere die Einführung der Smart Meter ab April 2019 eine organisatorische wie auch finanzielle Herausforderung. Mit der derzeit beginnenden neuen Regulierungsperiode im Stromnetzbereich und den vorgelagerten Prüfungsverfahren stehen dem Unternehmen neue Aufgaben bevor.

Eine breite Aufstellung des Unternehmens und quantitatives Wachstum auch durch die räumliche Ausweitung des Tätigkeitsbereichs im „Nichtenergiebereich“ sind zur Absicherung der Unternehmenszukunft unumgänglich. Die Etablierung der neuen Sparten und Filialen wird im kommenden Jahr viele Ressourcen, auch der GF binden. Sollten sich uns jedoch kurzfristig attraktive Möglichkeiten bieten, die Zukunft des Unternehmens weiter abzusichern, werden wir diese mit allen Anstrengungen verfolgen. Die Voraussetzung dafür stellen verlässliche Partner, adäquat qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sowie das offene Bekenntnis des Eigentümers zum Unternehmen dar. Mit fairen Kundenbeziehungen, dem gemeinsamen Willen zu gestalten und Veränderungen zu tragen werden wir auch im nächsten Geschäftsjahr erfolgreich sein.

3. Beschlussfassung

Wie bereits erwähnt, hat sich der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2018 eingehend mit allen Positionen der vorgelegten Vorscheurechnung und dem dazugehörigen Kreditplan und Investitions- und Instandhaltungsplanes beschäftigt.

Die vorgelegten Unterlagen wurden im Verwaltungsausschuss besprochen und einstimmig befürwortet.

Antrag

Der Gemeinderat möge der Vorscheurechnung der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH für das Geschäftsjahr 2018/2019 die Zustimmung erteilen und die Generalversammlung beauftragen, einen Beschluss darüber zu fassen.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4 B) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Widerruf und Erteilung einer Prokura

Sachverhalt

Die Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH informiert, dass die Prokura des bisherigen Prokuristen und Leiter des Rechnungswesens, Herrn Herbert Aschenbrenner, wegen der anstehenden Pensionierung im Firmenbuch gelöscht werden musste.

Entsprechend der Geschäftsordnung § 8 Abs. (3) Zif. i, wurde am Freitag, dem 09. März 2018, Herr Mag. (FH) Gerhard Haagen zum Prokuristen bestellt

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5 A) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. März 2018

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Teilfläche des Grundstücks 1279/2, EZ 50000 KG 60517 –
Auflassung der Widmung und Grundstücksabtretung

Sachverhalt

Aufgrund von jahrelangen Problemen im Bereich Gutenbrunnungasse/Parweg durch die Einleitung eines Vorfluters in den öffentlichen Kanal, welche vor Jahrzehnten ausgeführt wurde, wurde im Jahr 2017 oberhalb des Paarweges im Nahbereich der S6 ein sogenanntes Ausschotterungsbecken errichtet.

Für dessen Errichtung wurde eine Grundstücksfläche vom Eigentümer Hubert Riegler beansprucht und von seiner Seite vorgeschlagen, er würde diese Fläche gerne entlang seiner hofnahen Parzelle 1067/2 vom öffentlichen Gut gegentauschen.

In diesem Bereich gibt es eine alte öffentliche Wegparzelle, der der Anschluss zur Gutenbrunnungasse fehlt. Eine öffentliche Nutzung in diesem Bereich ist nicht bekannt. Aus Sicht der Stadtgemeinde Müzzzuschlag besteht daher kein dringendes Verkehrsbedürfnis an dieser im beiliegenden Lageplan DI Sommer (Beilage A) aufbereiteten Grundstücksfläche.

Beiliegend der Vermessungsplan und Grundbuchauszüge 1279/2 DI Sommer mit einer Fläche von 280 m²

Die Abwicklung erfolgt nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz.

Rechtslage

Die bestimmte Widmung und Endwidmung der dem Gemeingebrauch des Gemeindeeigentums gem. Par. 72 Stmk. Gemeindeordnung bedürfen eines Beschlusses des Gemeinderates.

Die Veräußerung und Belastung (dienende Dienstbarkeit) von unbeweglichen Gemeindevermögen bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Weiters bedürfen gemäß Par. 90 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967 (GemO 1967, LGBl.Nr.) 115/1967 i.d.g.F. Grundstücksverkäufe und Einräumung von Dienstbarkeiten der Genehmigung der Steiermärkischen Landesregierung.

Gemäß Par. 90 (4) Punkt 1 Stmk. Gemeindeordnung gibt es jedoch festgelegte Ausnahmen, für welche die Genehmigungspflicht entfällt.

Die gegenständliche Grundstücksveränderung ist eine solche Ausnahme.

Finanzielle Auswirkung

Die anfallenden Kosten der Abwicklung sind auf der Kontierung 01/0320/7280/ vorgesehen und gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 12.03.2018 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die im Sachverhalt beschriebene Beschlussfassung zu empfehlen.

Antrag

Für eine Teilfläche des Grundstückes 1279/2, KG Mürzzuschlag im Bereich Gutenbrunnngasse lt. Beilage A) die Auflassung der öffentlichen Widmung und Abtretung zum Grundstück 1067/2, EZ 773 beschließen

Vermessung SOMMER ZT-GmbH

Staatlich befugter und besideter Ingenieurkonsulent
für Vermessungswesen



GZ : 4841
KG-Nr : 60517
KG : Mürzzuschlag
VA : Bruck an der Mur
GB : Mürzzuschlag

* Teilungsplan 1 : 500



Plandatum : 09.03.2018

- B Grenzstein behauen MM Metallmarke
- B Grenzstein umbauen MK Kunststoffmarke
- ER Eisenrohr
- NG Vermessungsnagel
- HE Haus Ecke
- ME Mauerecke
- ZS Zamsäule
- BK Bordsteinkante
- KR Kreuz im Fels
- FM Farbmarke



REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5 B) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. März 2018

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Grundstücksübernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum
Gemeingebrauch - Zöscher Langenwang
(Grstk.1064/2, EZ 760 KG 60517)

Sachverhalt

Im Bereich Gutenbrunnungasse liegt das Grundstück 1064/2 EZ 760, welches den Anschluss zum öffentlichen Gut 1279/2 bildet.

Nach vorheriger Abstimmung mit den Grundstückseigentümern Helfried und Waltraud Zöscher treten diese ihre Grundstücksfläche 1064/2, EZ 760 mit einer Gesamtfläche von 124 m² lastenfrei und unentgeltlich an die Stadtgemeinde Mürzzuschlag ab. Dies dient gleichzeitig dazu, einen öffentlichen Anschluss der gewidmeten Bauflächen „Schickhofer“ sicherzustellen.

Von Seiten der Stadtgemeinde ist ausschließlich die Übernahme im jetzigen Zustand und keine Errichtung einer Weganlage vorgesehen. (Beilage B)

Das Grundstück 1064/2 soll mit der Gutenbrunnungasse Grundstück 1278, EZ 50000, zu einem Grundstück vereint werden.

Die Durchführung erfolgt nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz.

Rechtslage

Die Übernahme von abgetretenen Flächen in das öffentliche Gut bedarf der einfachen Mehrheit des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Die mit der Straßenübernahme verbundenen Rechts- und Vermessungskosten, wie im Sachverhalt beschrieben, sind auf dem Ansatz 01/0320/7280/0% vorgesehen und gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 12.03.2018 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die im Sachverhalt beschriebene Übernahme der Grundstücksfläche 1064/2 samt zugehöriger Kosten, zu beschließen.

Antrag

Die Widmung und Übernahme der im Sachverhalt beschriebenen Fläche 1064/2 in der Größe von 124 m², welche künftig als öffentliche Verkehrsfläche (Erweiterung Gutenbrunnungasse) dient, als Gemeinwidmung wird beschlossen.



Vermessung SOMMER ZT-GmbH

- G E O M E T E R -

Staatlich befugter und besideter Ingenieurkonsulent
für Vermessungswesen

GZ : 4841
KG-Nr : 60517
KG : Mürtzschlag
VA : Bruck an der Mur
GB : Mürtzschlag

Teilungsplan 1 : 500



Plandatum : 09.03.2018

- ⊖ Grenzstein behauen
- ⊖ Grenzstein unbehauen
- ⊖ Metallmarke
- ⊖ Kunststoffmarke
- ⊖ Eisenrohr
- ⊖ Vermessungsnagel
- ⊖ Hausdecke
- ⊖ ME Mauerecke
- ⊖ ZS Zaunstüle
- ⊖ BK Bordsteinkehle
- ⊖ KR Kreuz im Fals
- ⊖ FM Farbmarke



REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5 C) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. März 2018

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Grundstücksübernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum Gemeingebrauch - WGM Hönigsberg (Grstke. 913/3 und 913/1 EZ 2041 und Grstk. 816 EZ 2171 KG 60517)

Sachverhalt

Im Zuge der Errichtung des sogenannten Industrieparks in Hönigsberg wurde damals das „private“ Grundstück der Stadtgemeinde Mürzzuschlag in Straßen- und Bauflächen parzelliert und bebaut.

Die Zufahrtsrechte wurden gegenüber der Errichtungsgesellschaft mittels Servitute geregelt.

Nachdem nunmehr die letzten Mietkaufindustrialhallen verkauft werden sollen, die Straßen-, Pflege, Wartung und Erhaltung ohnehin von der Stadtgemeinde getragen werden und Zufahrtsservitute in jedem Verkauf mitübertragen werden müssen, sollen nun die letzten im „Privateigentum“ der Stadt befindlichen Straßenflächen ins öffentliche Gut (Straßen und Wege), durch Zuschlag zu solcher Art genutzten und gewidmeten Flächen übernommen werden, bzw. die Widmung zum Gemeingebrauch erhalten.

Die Grundstücksfläche 816, EZ 2171, mit einer Fläche von 1.044 m² soll dem Straßengrundstück 918, EZ 750, zugeschlagen werden.

Die Grundstücksfläche 913/3, EZ 2041 mit einer Fläche 1.164 m², sowie die Grundstückfläche 913/1, EZ 2041 mit einer Fläche von 1.757 m² sollen dem Straßengrundstück 917, EZ 50000, zugeschlagen werden. (Beilage C)

Die Durchführung erfolgt nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz. Gleichzeitig mit dem Zuschlag zu vorhandenen Grundstücken mit der Widmung Öffentliches Gut Straßen und Wege ist die öffentliche Nutzung (Straßen und Wege) festgelegt.

Rechtslage

Die Übernahme von abgetretenen Flächen in das öffentliche Gut bedarf der einfachen Mehrheit des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Die mit der Straßenübernahme verbundenen Rechts- und Vermessungskosten, wie im Sachverhalt beschrieben, sind auf dem Ansatz 01/0320/7280/0% vorgesehen und gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 12.03.2018 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die im Sachverhalt beschriebenen Übernahmen samt zugehöriger Kosten, zu beschließen.

Antrag

Die Widmung und Übernahme der im Sachverhalt beschriebenen Grundstücke 816, EZ 2171 in der Größe von 1.044m², sowie der Grundstücke 913/3, EZ 2041 in der Größe von 1.164 m² und dem Grundstück 913/1, EZ 2041, Grundstücksgröße 1.757 m², welche künftig als öffentliche Verkehrsflächen (Erweiterung Industriestraße) dienen, als Gemeinwidmung wird beschlossen.



918
919/1
916/1
zur Usenauer

© GIS Land Steiermark, BEV, Adressregister (s0020200) Zweck:
Kein Reproduzieren abtätbar.
Kommerschelle, Nutzung unzulässig
Ersteller: O.K.
Karte erstellt am: 11.09.2015

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5 D) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. März 2018

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Grundstücksübernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum
Gemeingebrauch - Sonnenring (Grstk. 1045/2 EZ 2206 KG 60517)

Sachverhalt

Im Jahr 1999 wurde von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag die Liegenschaft, welche nunmehr alle Objekte „Sonnenring“ in Hönigsberg beinhaltet, von der Familie Weber gekauft und später parzelliert.

Nachdem bei der Projektentwicklung die Stadtgemeinde Mürzzuschlag nie grundbücherlicher Eigentümer wurde, ist der Straßenzug „Sonnenring“ das Grundstück 1045/2, EZ 2206, mit einer Gesamtfläche 3.393 m² noch immer im grundbücherlichen Eigentum von Vinzenz und Maria Weber.

Um die grundbücherliche Eintragung vereinfacht durchführen zu können, hat das Notariat Kinzer einen diesbezüglichen Vertrag (Beilage D) zwischen den vertraglichen Eigentümern Josef Weber und Andreas Weber, sowie der Stadtgemeinde Mürzzuschlag erstellt und liegt dieser zur Beschlussfassung bei.

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag übernimmt das Grundstück 1045/2, EZ 2206 mit einem Ausmaß von 3.393 m² ins öffentliche Gut und soll diese Grundstücksfläche dem Straßengrundstück 1276/1, EZ 50000 zugeschlagen werden.

Rechtslage

Die Übernahme von abgetretenen Flächen in das öffentliche Gut bedarf der einfachen Mehrheit des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Die mit der Straßenübernahme verbundenen Rechts- und Vermessungskosten, wie im Sachverhalt beschrieben, sind auf dem Ansatz 1/0320/7280/0% vorgesehen und gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 12.03.2018 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die im Sachverhalt beschriebene Übernahme des Grundstückes 1045/2 samt zugehöriger Kosten, zu beschließen.

Antrag

Die Widmung und Übernahme der im Sachverhalt beschriebenen Grundstücksfläche 1045/2, EZ 2206, in der Größe von 3.393 m², welche künftig als öffentliche Verkehrsfläche dient, wird beschlossen.

NOTARIAT MÜRZZUSCHLAG



ÖFFENTLICHER NOTAR DR. DIETER KINZER

A-8680 MÜRZZUSCHLAG / MAX KLEINOSCHEG GASSE 2 / TEL: 03852-2647 / FAX: 03852-4590 / e-mail: notar@kinzer.at

18052

Vertrag

abgeschlossen zwischen

1. Herrn **Josef Weber**, geb. 16.07.1968, Gutenbrunnngasse 26b, 8682 Hönigsberg, und
2. Herrn **Andreas Weber**, geb. 10.11.1971, Am Webergrund 2, 8682 Hönigsberg,
einerseits und
3. der **Stadtgemeinde Mürzzuschlag**, Wiener Straße 9, 8680 Mürzzuschlag, als Verwalterin des öffentlichen Gutes,

andererseits wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

Herr Josef Weber und Herr Andreas Weber sind aufgrund des Schenkungsvertrages vom 05.02.1998 über je 1/2 Anteil der Liegenschaft EZ 2206 GB 60517 Mürzzuschlag, bestehend aus dem Grundstück 1045/2 im Grenzkatasterausmaß von insgesamt 3.393 m² verfügberechtigt.

Zweck des gegenständlichen Vertrages ist die Überführung des vorgenannten Gst. 1045/2 in das öffentliche Gut.

2. Willenseinigung

Herr Josef Weber und Herr Andreas Weber übergeben nun an die Stadtgemeinde Mürzzuschlag unentgeltlich und diese übernimmt von Ersteren den Vertragsgegenstand samt dem rechtlichen und natürlichen Zubehör sowie den selbständigen und unselbständigen Bestandteilen, so wie der Vertragsgegenstand heute liegt und steht und den Vertragspartnern aus eigener Anschauung genau bekannt ist und mit allen Grenzen und Rechten, mit denen Herr Josef Weber und Herr Andreas Weber diesen bisher besessen und benützt haben oder hierzu berechtigt waren in ihr Alleineigentum zur **Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung zum Gemeingebrauch**.

3. Aufsandung

Die Vertragspartner erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch auf einseitigen Antrag eines Vertragspartners auf Grund dieses Vertrages folgende Grundbucheinträge vorgenommen werden können. Es wird

im Grundbuch 60517 Mürzzuschlag (BG Mürzzuschlag) die Abschreibung des Grundstückes 1045/2 aus Einlagezahl 2206 und Zuschreibung zur Einlagezahl 50000 (Öffentliches Gut (Straßen und Wege))

bewilligt.

4. Übergabe und Übernahme

Die tatsächliche Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den Besitz und zur ausschließlichen Nutzung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag mit Übergang von Vorteil, Last, Gefahr und Zufall erfolgte bereits vor Unterfertigung dieses Vertrages, durch tatsächliche Nutzung und Ausübung der Verwaltungshandlungen.

5. Gewährleistung

Herr Josef Weber und Herr Andreas Weber leisten dafür Gewähr, dass der Vertragsgegenstand vollkommen geldlastenfrei in das Eigentum der Stadtgemeinde Mürzzuschlag übergeht.

Der Stadtgemeinde Mürzzuschlag ist der tatsächliche Zustand des Vertragsgegenstandes aus eigener Wahrnehmung genau bekannt. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag verzichtet auf jede weitergehende Gewährleistung insbesondere hinsichtlich Erträgnis und einer sonstigen bestimmten Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes.



Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

Vermessung Sommer ZT-GmbH

— G E O M E T E R —

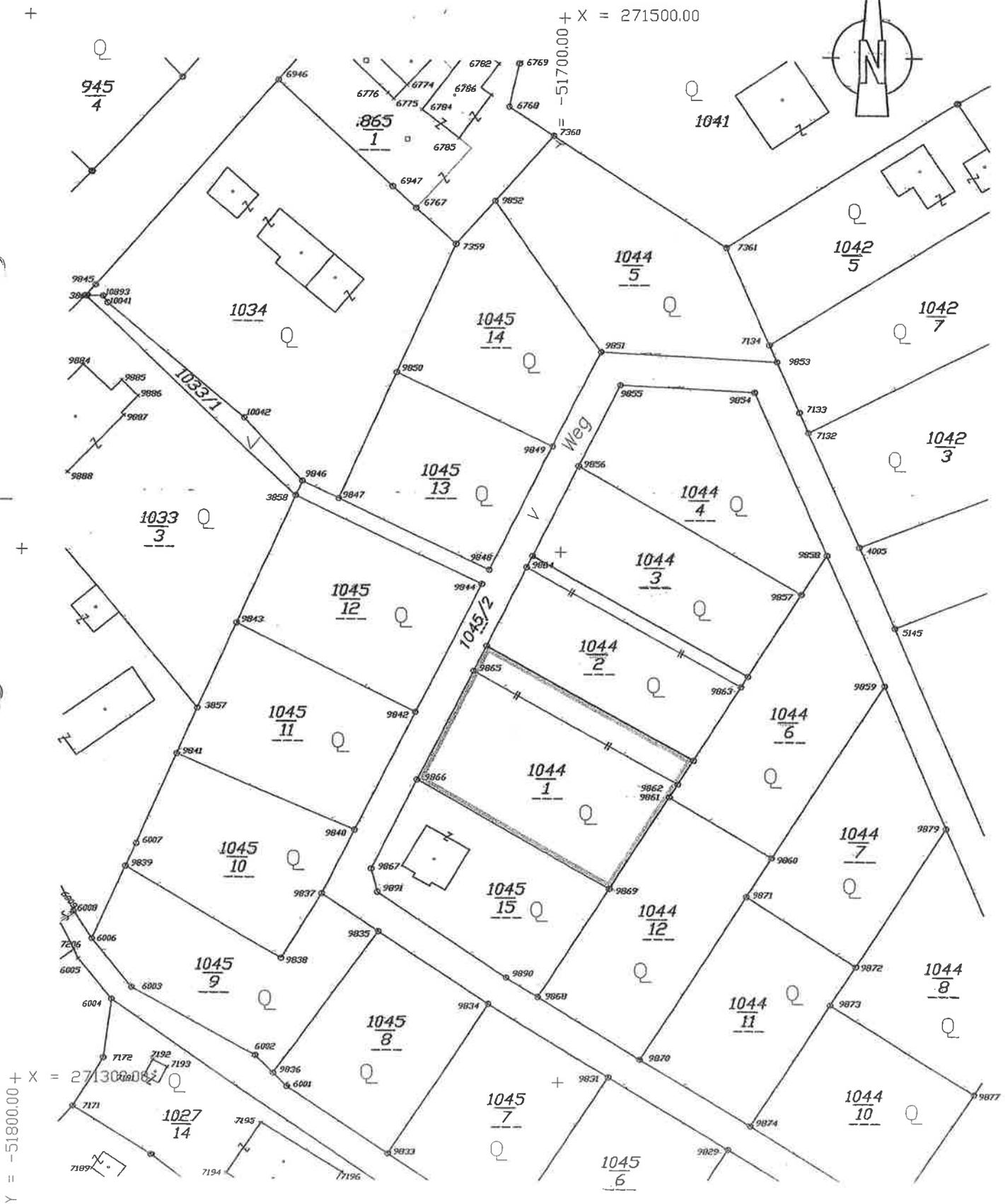
Grazerstraße 83 — Tel: 0 38 52 / 51 54 — 8682 MÜRZZUSCHLAG

— E-Mail : muerz@vermessungssommer.at —



GZ : 1794
KG-NR : 60517
KG : Mürzzuschlag
GB : Mürzzuschlag
MBL : 7028-71/4

Kataster 1:1000





REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5 E) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. März 2018

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Grundstücksübernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum
Gemeingebrauch - Verbindung Sonnenring
(Grstk. 1033/1 EZ 762 KG 60517)

Sachverhalt

Im Jahr 1999 wurde von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag die Liegenschaft, welche nunmehr alle Objekte „Sonnenring“ Hönigsberg beinhaltet erworben.

Im Zuge der späteren Straßenerschließung (Sonnenring) wurde eine stark frequentierte und sinnvolle Verbindung zwischen der Landesstraße und dem Sonnenring, entlang der Liegenschaft Holzbauer errichtet und vermessen und erworben.

Da die grundbücherliche Durchführung des Eigentumsübertrages bis dato nicht erfolgt ist, hat das Notariat Kinzer nunmehr einen Vertrag für die bargeldlose Übernahme durch die Stadtgemeinde Mürzzuschlag (Beilage E) verfasst und liegt dieser bei.

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag übernimmt das Grundstück 1033/1, EZ 762, welche als öffentliche Verkehrsfläche bereits genutzt wird und soll dieses Grundstück dem Straßengrundstück 1276/1, EZ 50000, zugeschlagen werden.

Rechtslage

Die Übernahme von abgetretenen Flächen in das öffentliche Gut bedarf der einfachen Mehrheit des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Die mit der Straßenüberahme verbundenen Rechts- und Vermessungskosten, wie im Sachverhalt beschrieben, sind auf dem Ansatz 01/0320/7280/0% vorgesehen und gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 12.03.2018 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die im Sachverhalt beschriebene Übernahme des Grundstückes 1033/1 samt zugehöriger Kosten, zu beschließen.

Antrag

Die Widmung und Übernahme der im Sachverhalt beschriebenen Grundstücksfläche 1033/1, EZ 762 in der Größe von 162 m², welche künftig als öffentliche Verkehrsfläche dient, wird beschlossen.

NOTARIAT MÜRZZUSCHLAG



ÖFFENTLICHER NOTAR DR. DIETER KINZER

A-8680 MÜRZZUSCHLAG / MAX KLEINOSCHEG GASSE 2 / TEL: 03852-2647 / FAX: 03852-4590 / e-mail: notar@kinzer.at

18052

Vertrag

abgeschlossen zwischen

1. Herrn **Rudolf Holzbauer**, geb. 26.03.1940, Sonnenring 23, 8682 Hönigsberg
einerseits und
2. der **Stadtgemeinde Mürzzuschlag**, Wiener Straße 9, 8680 Mürzzuschlag, als Verwalterin des öffentlichen Gutes,
andererseits wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

Herr Rudolf Holzbauer ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 762 GB 60517 Mürzzuschlag, bestehend aus dem Grundstück 1033/1 im Grenzkatasterausmaß von insgesamt 162 m².

Zweck des gegenständlichen Vertrages ist die Überführung des vorgenannten Gst. 1033/1 in das öffentliche Gut.

2. Willenseinigung

Herr Rudolf Holzbauer übergibt nun an die Stadtgemeinde Mürzzuschlag unentgeltlich und diese übernimmt von Ersterem den Vertragsgegenstand samt dem rechtlichen und natürlichen Zubehör sowie den selbständigen und unselbständigen Bestandteilen, so wie der Vertragsgegenstand heute liegt und steht und den Vertragspartnern aus eigener Anschauung genau bekannt ist und mit allen Grenzen und Rechten, mit denen Herr Rudolf Holzbauer diesen bisher besessen und benützt hat oder hierzu berechtigt war in ihr Alleineigentum zur **Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung zum Gemeingebrauch.**

3. Aufsandung

Die Vertragspartner erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch auf einseitigen Antrag eines Vertragspartners auf Grund dieses Vertrages folgende Grundbuchseintragungen vorgenommen werden können. Es wird

im Grundbuch 60517 Mürzzuschlag (BG Mürzzuschlag) die Abschreibung des Grundstückes 1033/1 aus Einlagezahl 762 und Zuschreibung zur Einlagezahl 50000 (Öffentliches Gut (Straßen und Wege))

bewilligt.

4. Übergabe und Übernahme

Die tatsächliche Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den Besitz und zur ausschließlichen Nutzung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag mit Übergang von Vorteil, Last, Gefahr und Zufall erfolgte bereits vor Unterfertigung dieses Vertrages, durch tatsächliche Nutzung und Ausübung der Verwaltungshandlungen.

5. Gewährleistung

Herr Rudolf Holzbauer leistet dafür Gewähr, dass der Vertragsgegenstand vollkommen geldlastenfrei in das Eigentum der Stadtgemeinde Mürzzuschlag übergeht.

Der Stadtgemeinde Mürzzuschlag ist der tatsächliche Zustand des Vertragsgegenstandes aus eigener Wahrnehmung genau bekannt. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag verzichtet auf jede weitergehende Gewährleistung insbesondere hinsichtlich Ertragnis und einer sonstigen bestimmten Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes.

6. Allgemeine Bestimmungen

6.1. Rechtsnachfolge

Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf die Einzel- und Universalrechtsnachfolger aller Vertragspartner über. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sind erforderlichenfalls von den Vertragspartnern auf ihre Rechtsnachfolger mit derselben Verpflichtung zu übertragen.

6.2. Rechtswirksamkeit

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit keiner Genehmigung.

Die Übernahme des gegenständlichen Grundstückes ins öffentliche Gut wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2018 beschlossen.

6.3. Kosten, Steuern und Gebühren

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie aller hierzu erforderlichen Nebenarbeiten verbundenen Kosten trägt die Stadtgemeinde Mürzzuschlag; Auch die Eintragungsgebühr im Grundbuch geht zu Lasten der Stadtgemeinde Mürzzuschlag.

6.4. Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, das gemeinsames Eigentum aller Vertragspartner ist. Jeder Vertragspartner erhält eine Kopie. Nach Grundbuchsdurchführung erhält das Original die Stadtgemeinde Mürzzuschlag zur Verwahrung.

6.5. Vollmacht

Die Vertragspartner erteilen hiermit Herrn Mag. Jörg Jäger, geb. 8.1.1980, p.A. Max Kleinoscheggasse 2, 8680 Mürzzuschlag, die Vollmacht allfällige Nachträge dieses Vertrages in grundbuchsfähiger Form zu unterfertigen, wenn dies für die grundbücherliche Durchführung erforderlich ist.

Mürzzuschlag, am ...

Rudolf Holzbauer

Stadtgemeinde Mürzzuschlag



Staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

Vermessung Sommer ZT-GmbH

— GEOMETER —

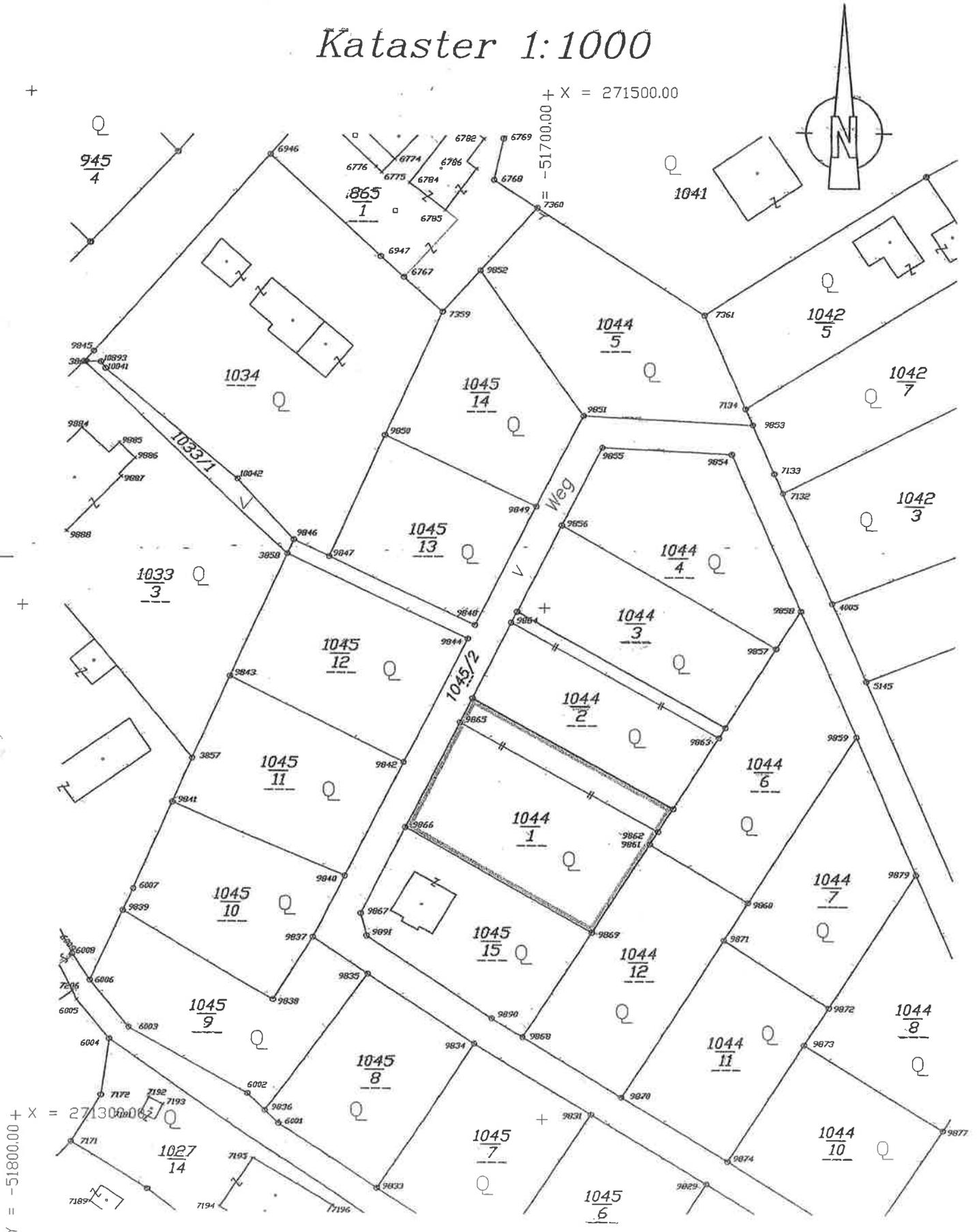
Grazerstraße 83 — Tel: 0 38 52 / 51 54 — 8682 MÜRZZUSCHLAG

— E-Mail : muerz@vermessungssommer.at —



GZ : 1794
KG-NR : 60517
KG : Mürzzuschlag
GB : Mürzzuschlag
MBL : 7028-71/4

Kataster 1:1000





REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5 F) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. März 2018

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Grundstücksübernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum Gemeindegebrauch - Zufahrt Althönigsberg (Grstke. 931 + 932 und .744 EZ 791, Grstk. 850 EZ 2015, Grstke. 853 u. 854 EZ 2022, Grstk. 857/3 EZ 219, Grstk. 857/1 EZ 2482 sowie die Abtretung der Tfl. 4, 9 und 13 zu EZ 791 bzw. 2015 alle KG 60517)

Sachverhalt

In den Jahren 2016/2017 wurde von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag die Zufahrt zur Firma Innoweld bzw. zur Siedlung in sogenannte „Althönigsberggasse“ begradigt, verbreitert und komplett neu ausgeführt.

Für die notwendigen Grundstücksinanspruchnahmen, aber auch Abtretungen wurden mit den jeweiligen Grundstückseigentümern Vereinbarungen getroffen und die finanzielle Abgeltung bereits abgeschlossen.

Nach Fertigstellung des Straßenzuges erfolgte wie vereinbart eine Endvermessung durch das Büro DI Sommer, Teilungsplan GZ 3576 vom 20.9.2017, und sind nunmehr nachfolgende Grenzkorrekturen grundbücherlich durchzuführen.

Es erfolgt die Übernahme und Umwidmung für den Gemeindegebrauch (Straßen und Wege) (Beilage F):

Vom Grundstück 931, EZ 791 die Trennstücke 3 (27 m²), 5 (637 m²), und 15 (85 m²)

Vom Grundstück 932, EZ 791, das Trennstück 1 (340 m²)

Vom Grundstück .744, EZ 791, das Trennstück 2 (30 m²)

Vom Grundstück 850, EZ 2015, das Trennstück 8 (34 m²)

Vom Grundstück 853, EZ 2022, das Trennstück 16 (209 m²)

Vom Grundstück 854, EZ 2022, das Trennstück 17 (3 m²)

Vom Grundstück 857/3, EZ 219, das Trennstück 18 (43 m²)

vom Grundstück 857/1, EZ 2482, das Trennstück 19 (56 m²)

Die nicht mehr erforderlichen Flächen der bestehenden öffentlichen Weganlage 927, EZ 50000, werden die Teilfläche 4 (0 m²) zu 931/1, EZ 791, und die Teilfläche 9 (290 m²) und die Teilfläche 13 (1 m²) zu 852/2, EZ 2015, zugeschrieben.

Die Durchführung der Grenzkorrekturen erfolgt nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz.

Rechtslage

Die Übernahme von abgetretenen Flächen in das öffentliche Gut bedarf der einfachen Mehrheit des Gemeinderates.

Die bestimmte Widmung und Endwidmung der dem Gemeindegebrauch des Gemeindeeigentums gem. Par. 72 Stmk. Gemeindeordnung bedürfen eines Beschlusses des Gemeinderates.

Die Veräußerung und Belastung (dienende Dienstbarkeit) von unbeweglichen Gemeindevermögen bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Weiters bedürfen gemäß Par. 90 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967 (GemO 1967, LGBl.Nr.) 115/1967 i.d.g.F. Grundstücksverkäufe und Einräumung von Dienstbarkeiten der Genehmigung der Steiermärkischen Landesregierung. Gemäß Par. 90 (4) Punkt 1 Stmk. Gemeindeordnung gibt es jedoch festgelegte Ausnahmen, für welche die Genehmigungspflicht entfällt. Die gegenständliche Grundstücksveränderung ist eine solche Ausnahme.

Finanzielle Auswirkung

Die mit der Straßenübernahme verbundenen Rechts- und Vermessungskosten, wie im Sachverhalt beschrieben, sind auf dem Ansatz 01/0320/7280/0% vorgesehen und gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 12.03.2018 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die im Sachverhalt beschriebene Übernahme des Grundstückes 1045/2 samt zugehöriger Kosten, zu beschließen.

Antrag

Die Widmung und Übernahme der Grundstücke

- ***Grundstück 931, EZ 791 die Trennstücke 3 (27 m²), 5 (637 m²), und 15 (85 m²)***
- ***Grundstück 932, EZ 791, das Trennstück 1 (340 m²)***
- ***Grundstück .744, EZ 791, das Trennstück 2 (30 m²)***
- ***Grundstück 850, EZ 2015, das Trennstück 8 (34 m²)***
- ***Grundstück 853, EZ 2022, das Trennstück 16 (209 m²)***
- ***Grundstück 854, EZ 2022, das Trennstück 17 (3 m²)***
- ***Grundstück 857/3, EZ 219, das Trennstück 18 (43 m²)***
- ***Grundstück 857/1, EZ 2482, das Trennstück 19 (56 m²)***

sowie die Widmung und Abtretung der Grundstücke des Teilungsplanes GZ 3576 vom 20.9.2017

- ***Teilfläche 4 zu 931/1, EZ 791***
- ***Teilfläche 9 und 13 zu 852/2, EZ 2015***

wie im Sachverhalt beschriebenen beschließen.

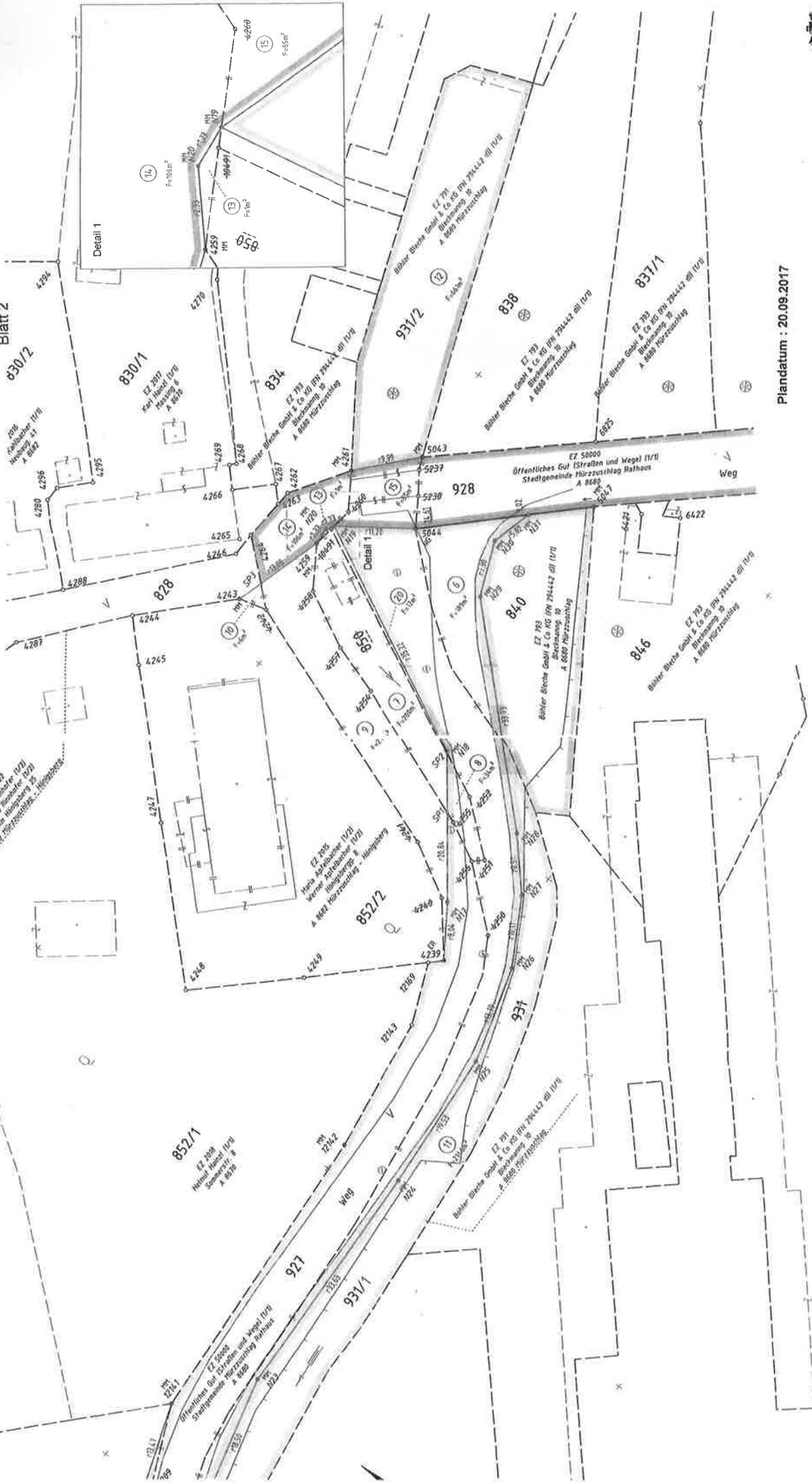
Vermessung SOMMER ZT-GmbH

GEOMETER
Staatlich befugter und beidseitiger Ingenieurkonsulent
für Vermessungswesen

GZ: 3576
KG-Nr: 60517
KG: Mürzzuschlag
VA: Bruck an der Mur
GB: Mürzzuschlag

Teilungsplan 1:500

Blatt 2
830/2



Plandatum : 20.09.2017



9 Grenzstein behauener & Grenzstein unbehauener
MM Metallmarken
ER Eisenrohr
HE Hausmaße
ZS Zersäule
KR Kreuz im Feld
NG Vermessungspol
ME Maurrecke
BK Bordsteinmaße
FM Feldmarken

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5 G) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. März 2018

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Grundverkehr - Bestellung von OrtsvertreterInnen

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 2.8.2011 wurden wir von der Abteilung 10 a, Amt der Steiermärkischen Landesregierung aufgefordert, einen oder mehrere Ortsvertreter/Innen für Grundverkehrsangelegenheiten im land- und forstwirtschaftlichen Bereich zu nennen.

Nach Abstimmung mit den Vertretern der Bauernschaft wird nachfolgender Vertreter genannt.

- Johann Pretterhofer, geb. am 19.7.1972, Eichhorntal 5, 8680 Mürzzuschlag

Die Nennung einer oder mehrerer solcher Personen ist aufgrund der Grundverkehrsnovelle 2011 erforderlich und hat gemäß § 46 Stmk. Grundverkehrsgesetz der Gemeinderat eine „Grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung“ zu bestellen und zu nennen.

Angemerkt wird, dass Herr Pretterhofer bereits in der Gemeinde Ganz in dieser Funktion tätig war.

Finanzielle Auswirkung

keine

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 12.03.2018 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die im Sachverhalt beschriebene Bestellung eines Ortsvertreters für grundverkehrsbehördliche Angelegenheiten zu beschließen.

Antrag

Die Bestellung von Johann Pretterhofer, geb. am 19.7.1972 als Ortsvertreter nach § 46 Stmk. Grundverkehrsgesetz zu beschließen.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5 H) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. März 2018

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Bildungskonzept Toni Schruf Volksschule –
Festlegung Vergabeverfahren

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag beabsichtigt die gemeindeeigenen Gebäude welche für Schulen und Kinderbetreuung dienen zu sanieren, barrierefrei zu gestalten und nach den Anforderungen an die heutigen Bildungsaufgaben anzupassen und auszubauen.

Im Vorfeld wurde auf Kosten und Auftrag des Landes eine Gesamtstudie von Arch. Röthl erstellt und von ihr in weiterer Folge eine vertiefte Aufbereitung des Standortes Volksschule Mürzzuschlag durchgeführt.

Auf Basis dieser Projektstudie vom 23.6.2017 liegen Vorentwurfspläne, aber auch Schätzkosten vor.

Die gesamten Errichtungskosten wurden mit ca. € 6,5 Mio brutto, d.h. ca. € 5,4 Mio netto geschätzt.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2017 wurde ein Grundsatzbeschluss für das Projekt und die vorbeschriebenen groben Kosten einstimmig beschlossen.

Zur Einhaltung der geltenden Vergabegesetze, sowie dem EU-Schwellenwert und sonstigen Vergabevorschriften wurde das Büro GEO SYS, Wirtschafts- u. Regionalentwicklung GmbH. Dr. Wolfgang Weber mit Stadtratsbeschluss vom 29.01.2018 mit der Ausschreibungsbegleitung „Totalunternehmerverfahren.....“ beauftragt.

Herr Dr. Weber hat in seinem umfangreichen Anbot vom Jänner 2018 den genauen Vergabeablauf des Verfahrens aufgelistet.

Eckpunkte des geplanten Vergabe- und Ausschreibungsverfahrens sind:

- Wahl eines Totalunternehmerverfahrens Sanierung Schulkampus Mürzzuschlag
- Einstiegsworkshops / Erstellung Eröffnungsprotokoll / Vorbereitung politischer Entscheidungen / Ausschreibungskonzept
- 1. Verfahrensstufe – Veröffentlichung zur Teilnehmersauswahl / 5 qualifizierte Totalunternehmer werden gesucht
- Verfahrensstufe 2 a – Erstangebot dieser 5 qualifizierten Unternehmer mit Vorentwurf, Präsentation, Juryentscheidung und Reduktion auf 3 Bieter
- Verfahrensstufe 2 b – Gesamtkonzept (Qualität, Überarbeitung der Gestaltung, Preis, geschäftliche Vereinbarung) Verhandlung, Bestbietersauswahl
- Stufe 3 – Zuschlagsentscheidung und eventuell Exklusivverhandlung

Aufgrund der geschätzten Gesamterrichtungskosten und der Tatsache, dass die Stadtgemeinde Mürzzuschlag ein öffentlicher Auftraggeber ist, entschließt sich die Gemeinde zur Absicherung der Rechtssicherheit, der Kosteneinhaltung, des gesicherten Zeitablaufes, aber auch der nach Möglichkeit stattfindenden Vergaben an Firmen der Region zur Abwicklung eines sogenannten Totalunternehmerverfahrens auf Basis des vorliegenden Angebotes der Fa. GEO SYS.

Die erforderlichen Baukosten für die 1. Baustufe, dem Schulumbau, werden mit Euro 6,5 Mio. inklusive Mehrwertsteuer jedoch ohne Einrichtung geschätzt, seitens des Landes wurde eine Förderung von 50 % der anfallenden Kosten in Form von Bedarfszuweisungen, aufgeteilt auf zehn Jahre, vorbehaltlich des Regierungsbeschlusses, zugesagt. Die Projektumsetzung ist für die Jahre 2018 bis 2020 geplant.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 19.02.2018 über das Totalunternehmerverfahren beraten und in der Sitzung vom 12.3.2018 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Abwicklung eines Totalunternehmerverfahrens für die Generalsanierung der Toni Schruf Volksschule 2018 – 2020, wie im Sachverhalt beschrieben, zu beschließen.

Finanzielle Auswirkung

Für die 1. Baustufe des Bildungskonzeptes Mürzzuschlag werden laut Projektstudie von Arch. Röthl € 6,5 Mio. benötigt, die für die Budgetjahre 2018 und folgend anzusetzen wären.

Antrag

Die Durchführung eines sogenannten „Totalunternehmerverfahrens“ wie im Anbot der Firma GEO SYS – Gleisdorf aufgelistet, für die Vergabe der Generalsanierungsleistungen der Toni Schruf Volksschule Mürzzuschlag zu beschließen.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5 I) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. März 2018

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Löschung Holzbezug „Fischerhaus“ in EZ 97 KG 60517
(Löschungserklärung)

Sachverhalt

Durch die Gemeindefusion mit der Gemeinde Ganz wurde die Stadtgemeinde Mürzzuschlag Eigentümerin der EZ 450, KG 60517, des sogenannten Fischerhauses, mit der Adresse Wiener Straße 18.

Auf dieser Liegenschaft gibt es ein Holzbezugsrecht aus dem seinerzeitigen Mürzzuschlager Bürgerwald, welches als Belastung in der EZ 97, KG 60517 der Stadt Mürzzuschlag lastet.

Nachdem die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, dem Verkauf dieses Objektes plant, soll diese Belastung mittels vom Notariat Kinzer vorbereiteter Löschungserklärungen (Beilage.G) grundbücherlich beantragt und durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkung

Die anfallenden Kosten für die Durchführung der Löschung, sowie das Erstellen der Löschungserklärung soll auf der Kontierung Holzbezug 01/8660/7570 verbucht werden.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 12.03.2018 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die im Sachverhalt beschriebene Löschung des Holzbezugsrechtes zu beschließen.

Antrag

Die Löschung der „Reallast der Holzlieferung“, welche auf der EZ 97, KG 60517 ruht und zugunsten der EZ 450, KG 60517 gilt, zu beschließen.

NOTARIAT MÜRZZUSCHLAG



ÖFFENTLICHER NOTAR DR. DIETER KINZER

A-8680 MÜRZZUSCHLAG / MAX KLEINOSCHEG GASSE 2 / TEL: 03852-2647 / FAX: 03852-4590 / e-mail: notar@kinzer.at

17467

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

In **EZ 97 KG 60517 Mürzzuschlag (Alleineigentümerin: Stadtgemeinde Mürzzuschlag)** ist nachstehendes Recht einverleibt:

CLNR 1 a) Reallast der Holzlieferung aus dem Mürzzuschlager Bürgerwald, bestehend aus Gst. 264/2, 596/1, 596/2, letzteres Gst. mit Ausnahme der die alten Gst. 480, 589/1 und 590 umfassende Grundfläche, u.a. für EZ 450

Die **Stadtgemeinde Mürzzuschlag**, 8680 Mürzzuschlag, als Alleineigentümerin der EZ 450 KG 60517 Mürzzuschlag, erklärt, mit sofortiger Wirkung auf das obangeführte Recht hinsichtlich der EZ 450 GB Mürzzuschlag zu verzichten und bewilligt demzufolge nicht auf ihre Kosten und ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen die Einverleibung der Löschung des genannten Rechtes in EZ 97 KG 60517 Mürzzuschlag jedoch nur hinsichtlich der EZ 450 GB Mürzzuschlag und die Löschung aller bezughabenden Anmerkungen.

Mürzzuschlag, am _____

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

NOTARIAT MÜRZZUSCHLAG



ÖFFENTLICHER NOTAR DR. DIETER KINZER

A-8680 MÜRZZUSCHLAG / MAX KLEINOSCHEG GASSE 2 / TEL: 03852-2647 / FAX: 03852-4590 / e-mail: notar@kinzer.at

17467

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

In **EZ 450 KG 60517 Mürzzuschlag (Alleineigentümerin: Stadtgemeinde Mürzzuschlag)** ist nachstehendes Recht einverleibt:

CLNR 1 a) Vorkaufsrecht für u.a. Martha Fischer

Frau **Martha Fischer**, geb. 24.7.1926, erklärt mit sofortiger Wirkung, auf das obangeführte Vorkaufsrecht ausdrücklich zu verzichten und bewilligt demzufolge nicht auf ihre Kosten und ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen die Einverleibung der Löschung des genannten Rechtes in EZ 450 KG 60517 Mürzzuschlag und die Löschung aller bezughabenden Anmerkungen.

Mürzzuschlag, am _____

Martha Fischer

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5 J) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. März 2018

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Veräußerung „Fischerhaus“ Grstke. .14, .16/2 EZ 450 KG 60517

Sachverhalt

Im Zuge der Gemeindefusion wurde die neue Stadtgemeinde Müzzzuschlag Eigentümerin des sogenannten Fischerhofes, bestehend aus den Liegenschaften .14 und .16/2. Das Gebäude ist Teil des historischen Altstadtkernel im Innenhof sind jedoch verschiedene Nebengebäude, die abgebrochen werden müssen. Die Revitalisierung des Hauses ist aus Sicht der Stadtgemeinde wirtschaftlich nicht darstellbar, es wurde daher zum Verkauf ausgeschrieben.

Dipl.-Ing. Anton Jäger, Oberaich, wurde mit der Erstellung eines Gutachtens für den Verkehrswert der Liegenschaft beauftragt. Sein Gutachten schließt mit einem Verkehrswert von € 41.000,--.

Im Mai und Juni 2017 wurde der Verkauf in der Gemeindezeitung bekanntgemacht und eine Interessentensuche durchgeführt. Dazu haben Herr Mario Maier und Frau Jana Mugnetian die Unterlagen behoben, ein verbindliches Angebot zum Preis von € 42.950,-- wurde jedoch nur von Mario Maier, Sonnenring 3, 8682 Hönigsberg, abgegeben.

Herr Maier hat in den letzten Jahren das Nachbargebäude, das sogenannte Skriwan-Haus erworben und mit Eigenleistungen seiner Firma komplett saniert und instandgesetzt. Dadurch wurde es möglich, dass das Fachgeschäft Optik Popp in unserer Stadt gehalten wurde, in den Obergeschossen sind 3 attraktive Wohnungen entstanden, die in Kürze vermietet werden.

Mit Schreiben vom 7.3.2018 hat Mario Maier sein Sanierungskonzept für den Fischerhof schriftlich an die Gemeinde übergeben, so wie das Skriwan Haus soll auch der Fischerhof unter Beibehaltung der historischen Bausubstanz saniert werden. Im Erdgeschoß wird ein weiteres Geschäftslokal errichtet, im Obergeschoss sollen weitere 2 – 3 Wohnungen entstehen, der Innenhof wird geräumt und gärtnerisch gestaltet. In diesem Schreiben ersucht Herr Maier um eine rasche Entscheidung, da er die Arbeiten beim Skriwan Haus in Kürze abschließen kann und wenn möglich die Arbeiten im Fischerhof nahtlos fortsetzen würde.

In Vorbereitung des Verkaufes wurde durch das Notariat Kinzer bereits die Löschung der eingetragenen Belastungen Holzbezugsrecht und Vorkaufsrecht der Familie Fischer beantragt.

Eckpunkte des Verkaufes sind:

1. Der Käufer hat Kenntnis der Grundstücke .14 und .16/2, EZ 450, KG 60517, sowie den darauf befindlichen Gebäuden
2. Die Grundstücksgrenzen sind großteils durch die Bebauungen fixiert, es gibt keine Vermessung, es wird daher eine Naturstandsfeststellung empfohlen.

3. Der Gesamtpreis von € 42.950,-- ist längstens innerhalb von 14 Tagen nach allseitiger grundbuchsfähiger Unterfertigung der Kaufverträge auf ein vom Vertragsverfasser Notar Dr. Kinzer bekanntgegebenes Treuhandkonto zu überweisen.
4. Die tatsächliche Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den Besitz und zur ausschließlichen Nutzung durch den Käufer mit Übergang von Vorteil, Last, Gefahr und Zufall erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages, d.h. Vorliegen der aufsichtsrechtlichen Prüfung
5. Die Stadtgemeinde Müzzzuschlag leistet dafür Gewähr, dass der jeweilige Vertragsgegenstand frei von Altlasten, deren Dekontaminierung von der Behörde angeordnet ist. In Entscheidungen der Bestimmung des § 81 Stmk. Gemeindeordnung ist diese Haftung jeweils mit Ablauf des 31.12.2023 und der Höhe nach begrenzt mit dem Kaufpreis.
6. Das zum heutigen Tag grundbücherlich gesicherte Vorkaufsrecht bzw. das Holzbezugsrecht wird vor der Vertragsunterfertigung gelöscht.

Rechtslage

Die Veräußerung und Belastung (dienende Dienstbarkeiten) von unbeweglichem Gemeindevermögen bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Weiters bedürfen gemäß § 90 Abs. 1 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 (GemO1967), LGBl. Nr. 115/1967 idgF Grundstücksverkäufe und Einräumung von Dienstbarkeiten der Genehmigung der Steiermärkischen Landesregierung.

Gemäß § 90 Abs. 2 GemO kann von dieser vorbeschriebenen Genehmigungspflicht bei Vorlage eines Gutachtens eines Amtssachverständigen oder eines gerichtlich beideten Sachverständigen Abstand genommen werden.

Finanzielle Auswirkung

Der Kaufpreis wird unter der Kostenstelle 06/8400/0010/0% eingenommen.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 12.03.2018 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, den im Sachverhalt beschriebenen Verkauf des Fischerhofes zu beschließen.

Antrag

Den Verkauf der Liegenschaft „Fischerhaus“ Wiener Straße 18, bestehend aus den Grundstücken .14 und .16/2, EZ 450 KG 60517 auf Basis der im Sachverhalt beschriebenen Eckpunkte zum Preis von € 42.950,-- an Mario Maier, Sonnenring 3, 8682 Hönigsberg, beschließen.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 6) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. März 2018

Referent: GR Marco Marchetti

Betrifft: GB Bürgerservice –
A) Kinderfreunde Mürzzuschlag – Subvention

Sachverhalt

Die Kinderfreunde Mürzzuschlag, vertreten durch Herrn Karl Baumer, Wiener Straße 37, 8680 Mürzzuschlag suchen um Subvention für den Kindermaskenball vom 11.02.2018 an. Der Geschäftsbereich Bürgerservice stellt den Antrag, eine Subvention in der Höhe von **€250,00** zu beschließen, wobei die geplante Subventionsvergabe dem Fachausschuss für Jugendangelegenheiten in seiner Sitzung vom 27.02.2018 zur Kenntnis gebracht wurde.

Rechtslage

Die Gewährung von Subventionen bis zu einer Höhe von € 10.000,00 im Einzelfall obliegt aufgrund der Übertragungsverordnung des Gemeinderates gemäß § 43 Abs. 2 a Stmk. GemO dem Beschlussrecht des Stadtrates.

Der an sich für diese Subventionsvergabe zuständige Stadtrat war in der Sitzung vom 27.02.2018 aufgrund gegebener und wahrgenommener Befangenheit nicht beschlussfähig. Gem. § 58 (5) Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 geht im Falle durch Befangenheit bedingter mangelnder Beschlussfähigkeit des Stadtrates, die Zuständigkeit in dieser Angelegenheit an den Gemeinderat über.

Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der Ausgabe ist auf dem Konto 01/2590/7570 wie im Sachverhalt beschrieben vorgesehen und gedeckt.

Antrag

Zuerkennung einer Subvention an die Kinderfreunde Mürzzuschlag, vertreten durch Herrn Karl Baumer, Wiener Straße 37, 8680 Mürzzuschlag für den Kindermaskenball am 11.2.2018 in der Höhe von € 250,00.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 6) er TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. März 2018

Referent: GR Horst Pimeshofer

Betrifft: GB Bürgerservice -
B) Jahressubventionen 2018 - Sportvereine

Sachverhalt

Die Vereine müssen mittels eines Antragformulars – das der Datenerhebung dient und als Grundlage für die Berechnung der Förderhöhe herangezogen wird - beim Sportreferat um Subvention ansuchen. Der Fachausschuss für Sport und Gesundheit hat sich in seiner letzten Sitzung vom 13.03.2018 mit den Unterlagen befasst und schlägt einstimmig nachfolgende Beträge vor.

Vereine	Jahressubvention 2018
ESV Müzzzuschlag Fußball	€ 26.100,00
MLG Sparkasse	€ 28.700,00
SV Phönix Fußball	€ 20.800,00
Gesamt	€ 75.600,00

Rechtslage

Die Gewährung von Subventionen über einer Höhe von € 10.000,00 obliegt dem Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der Ausgaben ist auf dem Konto 1/2690/7570 wie im Sachverhalt beschrieben vorgesehen und gedeckt.

Antrag

Zuerkennung von Jahressubventionen an die im Sachverhalt genannten Sportvereine in der Gesamthöhe von € 75.600,00.



DRINGLICHKEITSANSTRAG
der Grünen Mürzzuschlag
gem. § 54 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung
eingebracht am 19.3.2018

Mürzzuschlag, 19.3.2018

Betrifft:

**5. Juni 2018 - „Tag der Umwelt oder Weltumwelttag“
Verzicht auf Plastiksackerl**

Stadtamt Mürzzuschlag					
Eing.	19. MRZ. 2018				
Zl.					
	<table border="1"><tr><td>Übersicht</td><td>Erarbeitet</td></tr><tr><td></td><td></td></tr></table>	Übersicht	Erarbeitet		
Übersicht	Erarbeitet				

Begründung:

Alleine in Österreich werden jedes Jahr rund 1 Milliarde Plastiksackerl ausgegeben. Das sind fast 2.000 Sackerl in der Minute. Neun von zehn Plastiksackerl werden aber nur ein einziges Mal benutzt, bevor sie auf dem Müll landen. Dies stellt eine große Belastung für die Umwelt dar.

Plastik kann Tieren und Menschen gefährlich werden: Meerestiere verheddern sich in Plastikgegenständen, was zum Tod durch Ertrinken, Strangulieren oder massive Einschränkung der Beweglichkeit führt. Fische und Vögel verwechseln Plastikpartikel mit Nahrung, wie Insektenlarven oder Fischeiern. Das kann bei Tieren zu einem falschen Sättigungsgefühl, Darmverletzungen und letztlich zum Tod führen. Kunststoffe enthalten zudem langlebige Giftstoffe, z.B. Weichmacher oder Flammschutzmittel. Diese Schadstoffe können über die Nahrungskette auch von uns Menschen aufgenommen werden. Die Vermüllung durch Plastik betrifft alle unsere Gewässer und damit die wichtigste Ressource für den Menschen. Daher braucht es viele-auch kleine Maßnahmen- um den Plastikwahn einzudämmen.

Antrag:

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag informiert alle Bürgerinnen und Bürger am Weltumwelttag auf Plastiksackerl zu verzichten und betreibt schon vorher Aufklärung über die Gefährlichkeit von Plastik in verschiedenen Medien und in der Gemeindezeitung.

Alle Betriebe werden ersucht, am „Tag der Umwelt“ keine Plastiksackerl in ihren Geschäften auszugeben.

Die Stadtgemeinde MZZ unterstützt die Geschäftstreibenden mit ökologischen, fair produzierten, nachhaltigen Stoff- und Papiersackerln und stellt diese an diesem Tag kostenlos den Betrieben zu Verfügung. Diese Sackerl sollen mit Aufdrucken auf ihrer Vorder- und Rückseite auf die Schädlichkeit von Plastik aufmerksam machen.

Ilse Schmalix
Gemeinderätin der Grünen



Stadtm. Müzzuschlag	
Eing.	19. MRZ. 2018
Zi.	ambulant

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gem. §34 Abs. 1 lit.b der Stmk. Gemeindeordnung
eingebracht am 19.3.2018

RESOLUTION AN DIE ÖSTERREICHISCHE BUNDESREGIERUNG . Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen

Begründung:

Das Erfolgsprojekt „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ ist in Gefahr. Aktuell nehmen die negativen Asylentscheidungen auch für Menschen in Lehre zu. Es ist zu ersten Abschiebungen gekommen- direkt vom Lehrplatz. Dies sorgt für massive Verunsicherung bei den betroffenen Lehrlingen und den Betrieben . Daher fordern wir von der Bundesregierung, die Aussetzung der Abschiebungen von Menschen in Lehre und Ausbildung!

Eine der größten Chancen für die Integration ist die Eingliederung von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt. Eine Chance für die Betroffenen selbst, aber auch für die Unternehmen und unsere Gesellschaft. Gerade im Bereich der Mangelberufe suchen Betriebe händeringend nach Arbeitskräften.

In Deutschland wurde bereits 2015 eine klare Lösung dieses Problems von Negativentscheidungen für Asylwerbende in Lehre bzw. Ausbildung verwirklicht. Mit dem „3+2 Modell“ wird in Deutschland garantiert, dass es während der zumeist 3-jährigen Ausbildungszeit und der ersten beiden Arbeitsjahre aufgrund einer Duldung zu keiner Abschiebung kommt. 7.000 junge Asylwerbende konnten so in den Jahren 2016 und 2017 in Deutschland ihre Lehrausbildung in Sicherheit vor Abschiebung – für sich selbst und das ausbildende Unternehmen- absolvieren.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

DIE ÖSTERREICHISCHE BUNDESREGIERUNG WIRD AUFGEFORDERT IM SINNE DER AUSBILDUNGSSICHERHEIT FÜR LEHRLINGE UND DIE AUSZUBILDENDEN UNTERNEHMEN, WELCHE ANSONSTEN KEINE LEHRLINGE HÄTTEN, EINE LÖSUNG NACH VORBILD DES DEUTSCHEN 3+2 MODELLS ODER ÄHNLICHES ZUR VERHINDERUNG DER ABSCHIEBUNG VON LEHRLINGEN ZU VERWIRKLICHEN, UM DAMIT DIE FACHKRÄFTEZUKUNFT DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES ÖSTERREICH ZU SICHERN.

Ilse Schmalix
Gemeinderätin der Grünen

PKS 10)



Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag am 19.03.2018, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1b) und § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung von der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion.

Änderung der Richtlinien der Wirtschaftsförderung

Die bäuerlichen Betriebe sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gemeinde. Gerade für kleinere landwirtschaftliche Unternehmen wird es immer schwieriger ihren Betrieb kostendeckend zu führen.

Unsere Bauernschaft erzeugt erstklassige Lebensmittel und sorgt zudem für die Landschaftspflege bis in den Bereich der Almen, was wiederum dem Tourismus zu Gute kommt.

Das Ziel unserer Gemeinde muss es sein unsere Bauern auch finanziell nach Kräften zu unterstützen.

Die aktuell gültigen Wirtschaftsrichtlinien sehen im Punkt 6 vor, dass Betriebsnachfolger von in Mürzzuschlag etablierten Unternehmen eine Förderung von EURO 1.500.- erhalten, vorausgesetzt dass das Unternehmen neu gegründet wird. Diese Formulierung schließt bäuerliche Betriebe von dieser Förderung aus. Aus Sicht der FPÖ erscheint es aber wichtig auch Anreize für die Weiterführung von landwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen. Außerdem sind aus unserer Sicht bäuerliche Betriebe anderen Unternehmen im Falle der Übernahme durch einen Betriebsnachfolger gleich zu stellen. Aus diesen Gründen erscheint uns die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in die Wirtschaftsrichtlinien für sinnvoll, die es der Bauernschaft bei einer Betriebsübernahme ermöglicht dieselbe Förderung zu erhalten wie jedes andere Unternehmen.

Ein weiteres Problem in der Land- und Forstwirtschaft sind die hohen Investitionskosten. Früher wurde auch in der Stadtgemeinde Mürzzuschlag durch Förderungen darauf Bedacht genommen. Wie oben beschrieben ist der Weiterbestand der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe für die Gemeinde von großer Bedeutung, da die Arbeit der Bauernschaft auch auf die Lebensqualität der Bevölkerung positive Auswirkungen hat. Aus diesem Grund sehen wir auch die Wiedereinführung einer Investitionsförderung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe als notwendig an.

Daher werden folgende

Anträge

gestellt:

1. **Betriebsnachfolger von in Mürzzuschlag ansässigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhalten eine Förderung von EURO 1.500.-. Punkt 8.4 der Wirtschaftsrichtlinien findet hierbei keine Anwendung.**
2. **Die Wirtschaftsrichtlinien der Stadtgemeinde Mürzzuschlag werden um eine Investitionskostenförderung für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen erweitert. Gefördert werden 25% der Investitionskosten bis max. EURO 5.000.-. Die Zuerkennung der Investitionskostenförderung ist einmal innerhalb von fünf Jahren möglich. Punkt 8.4 der Wirtschaftsrichtlinien findet hierbei keine Anwendung.**



Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag am 19.03.2018, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1b) und § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung von der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion.

Eislaufplatz Mürzzuschlag

Seit einigen Jahren gibt es in Mürzzuschlag keinen Eislaufplatz mehr. Selbst der im Ortsteil Hönigsberg von den Kinderfreunden dankenswerterweise betriebene Platz ist auf Grund der Witterungsverhältnisse meist nur über einen kurzen Zeitraum nutzbar.

Um auch in Zukunft sportbegeisterten Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt die Möglichkeit zur Ausübung des Eislaufsports bieten zu können, hat die FPÖ bereits in der Gemeinderatssitzung vom 29.3.2012 den Kauf einer Kunsteisbahn, die aus Kunststoffplatten besteht, beantragt.

Man läuft nicht auf Eis, sondern auf einer Art Synthetik-Eisfläche, die aus speziellem Kunststoff besteht. Die extrem gleitfähigen Kunststoffplatten bieten ein dem Natureis sehr ähnliches Eislaufvergnügen. Die Anlage wäre auch für den Standort Stadtplatz bestens geeignet und eine besondere Attraktion für die Innenstadt.

Mittlerweile haben, wie man verschiedenen Zeitungen entnehmen konnte, auch andere Parteien diese Idee aufgenommen, Informationen eingeholt und stehen der Anschaffung einer derartigen Anlage mittlerweile positiv gegenüber.

Daher wird der

Antrag

gestellt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat fasst einen Grundsatzbeschluss eine, wie im Sachverhalt beschriebene, Kunsteisanlage anzukaufen bzw. anzumieten. Die zuständige Abteilung wird daher beauftragt verschiedene Angebote einzuholen und dem Sportausschuss zur Vorberatung für den Gemeinderat vorzulegen.